MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1918

148 (28.3.1918) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-180160

Donnerstag, 28. März. Abend-Ausgabe. 1918. — Nr. 148.

Mannheimer General-Anzeiger

Verantwortlich für den allgemeinen und Handelsteil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Anzeigenteil: Anton Grieser. Druck u. Verlag: Druckerei Dr. Haas Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H., sämtlich in Mannheim. — Telegramm-Adresse: General-Anzeiger Mannheim. — Fernsprech-Anschluß: Amt Mannheim, Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945 und 7946. — Postscheck-Konto: Nr. 2917 Ludwigshafen am Rhein.

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Die 1spaltige Kolonelzeile 40 Pfennig, Finanzanzeigen 50 Pfennig, Reklamen M. 2.—, Annahmeschluß: Mittagblatt vormittags 9½ Uhr, Abendblatt nachmittags 2½ Uhr. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen, Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim und Umgebung monat. M. 2.— mit Bringerlohn. Postbezug: Vierteljährlich M. 3.42 einschl. Zustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 3.70. Einzel-Nr.: 10 Pfg.

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — Das Weltgeschehen im Bilde in moderner Kupfertiefdruck-Ausführung.

Siegreicher Vormarsch bis Pierrepont.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 28. März. (WTB. Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfeld in Frankreich führte der Engländer erneut frische aus anderen Fronten herausgezogene Divisionen unseren Truppen entgegen.

Nordöstlich von Bapaume warfen wir den Feind aus alten Trichterstellungen auf Bucquoy und Hebuterne. Mit besonderer Zähigkeit kämpfte der Feind um die Wiedereroberung von Albert. Starke von Panzerwagen begleitete Angriffe brachen auf den Hängen der der Stadt westlich vorgelagerten Höhen blutig zusammen.

Südlich von der Somme bahnten sich unsere Divisionen an vielen Stellen den Weg durch alte feindliche Stellungen und warfen Engländer und Franzosen in das seit 1914 vom Krieg unberührt gebliebene Gebiet Frankreichs zurück.

Die siegreichen Truppen des deutschen Kronprinzen haben in unaufhaltsamem Angriff von St. Quentin über die Somme die feindlichen Stellungen in 60 Kilometer Tiefe eingestoßen.

Sie drangen gestern bis Pierrepont vor und haben Montdidier genommen.

Unsere Verluste halten sich in normalen Grenzen; an einzelnen Brennpunkten sind sie schwerer. Die Zahl der Leichtverwundeten wird auf 60 bis 70 vom Hundert aller Verluste geschätzt.

An der lothringischen Front nahmen die Artilleriekämpfe an Stärke zu.

Rittmeister Freiherr v. Richthofen errang seinen 71., 72. und 73. Luftsieg.

*

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die feindlichen Heeresberichte.

Englischer Abendbericht vom 27. März. Die Schlacht lebte heute früh mit großer Gewalt südlich und nördlich der Somme wieder auf. Ein lebhafter Kampf fand während des Tages von südlich Rezières bis nördlich Ableingeville statt. Einem vergeblichen Versuch des Feindes, gestern Abend in unsere Linien südlich der Somme einzudringen, folgten heute früh eine Reihe heftiger Angriffe in der Nähe von Rezières und nördlich davon. Bei Rezières wurden alle feindlichen Angriffe von unseren Truppen abgeschlagen, die dem Feinde schwere Verluste zufügten. Weiter nördlich wurden unsere Truppen den ersten Teil des Tages hindurch trotz des großen Druckes großer feindlicher Massen gehalten. Später am Tage entwickelten sich neue deutsche Angriffe in diesem Abschnitt, die zur Folge hatten, daß unsere Linie ein kurzes Stück zurückgebogen wurden. Die letzten Nachrichten zeigen, daß unsere Gegenangriffe die Lage vollständig wiederherstellten. Während des Tages machte der Feind eine Anzahl entschlossener Angriffe gegen unsere Stellungen zwischen Somme und Ancre und nördlich und südlich von Albert. Auch in diesem Abschnitt fand ein erbitterter Kampf um einen Teil unserer Stellungen südlich Albert statt, in die der Feind zeitweise eingedrungen war. Sie wurden durch unsere Gegenangriffe wieder genommen.

Ein weiterer schwerer Angriff, den der Feind an diesem Punkte am Nachmittag unternahm, wurde vollständig abgeschlagen. Im Laufe des Tages vom Feind gemachte Versuche, von Albert aus nach Westen vorzustoßen, wurden sämtlich mit schwersten Verlusten für seine Truppen abgewiesen.

Auch heute Nachmittag griff der Feind in großer Stärke in der Nähe von Bucquoy und Ableingeville an und faßte in dem letztgenannten Dorfe Fuß. An allen anderen Punkten wurde seine Infanterie mit großen Verlusten zurückgeschlagen. Unsere Truppen kämpften wiederum großartig, wie sich in den vorstehenden Berichten zeigt. Sie haben heute den Feind an der ganzen britischen Front mit schweren Verlusten zurückgetrieben, trotz der entschlossensten Angriffe und der zahlenmäßigen Ueberlegenheit des Feindes. Der schwere Kampf dauert an der ganzen Schlachtfront an.

Französischer Abendbericht v. 27. März. Die Deutschen warfen frische neue Truppen in die Schlacht und griffen heute mit verdoppelter Heftigkeit im Osten von Montdidier an. Unsere Truppen hielten wiederholt mit bewundernswerter Hartnäckigkeit die Angriffe des Feindes auf dem es infolge seiner außerordentlichen zahlenmäßigen Ueberlegenheit gelang, vorzurücken. In der Gegend von Lassigny und Royon hatten nicht minder heftige Angriffe einen vollständigen Mißerfolg. Sie brachen an dem heldenmütigen Widerstand unserer Truppen zusammen. Von der übrigen Front nichts zu melden.

Der hundertste Luftsieg der Brüder Richthofen.

Berlin, 28. März. (WTB. Nichtamtlich.) Am 27. März hat Rittmeister Manfred Freiherr von Richthofen über dem Schlachtfeld der Kaiserschlacht seinen 71., 72. und 73. Gegner abgeschossen. Aus diesem Anlaß erhielt sein Vater, der Major von Richthofen, von dem kommandierenden General der Luftstreitkräfte folgendes Telegramm:

„Heute hat Ihr Sohn Manfred seinen 71., 72. und 73. Gegner abgeschossen. Der 71. Luftsieg des Rittmeisters rundete die Zahl der Luftsiege Ihrer beiden Söhne auf hundert. In dankbarer Bewunderung beglückwünschen mit mir die Luftstreitkräfte das Elternpaar der in ihren Leistungen so stolzen, in ihrem Wesen so bescheidenen Brüder. In vielen tausend Herzen werden heute die innigsten Wünsche für Ihre tapferen Söhne aufglühen.

Ihr aufrichtig ergebener
von Höppner, kommandierender General der Luftstreitkräfte.

Der Kampf um Amiens.

Die heute gemeldeten, ohne Frage sehr schweren und blutigen Kämpfe lassen sich wohl als den Beginn des Ringens um Amiens charakterisieren, des eigentlichen Ringens um Amiens, den großen Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Paris, Boulogne, Rouen, Reims und Brüssel, und den Riegel vor dem Zugange zum Meer. Nordöstlich von Amiens suchen sich die Engländer mit frisch herangeführten Reserven wieder in den Besitz des am 26. gefallenen Albert zu setzen. Ihre Angriffe brechen blutig zusammen. Während nördlich der Somme unser Vormarsch ein wenig gehemmt wird, nimmt er südlich des Flusses seinen starken Fortgang. Die Kronprinzenarmee ist in ihrem unaufhaltsamen Vormarsch bis Montdidier und Pierrepont gelangt. Beide Orte liegen etwa 15 Kilometer westlich Roye, die Entfernung bis Amiens beträgt etwa 25—30 Kilometer. Zu Amiens liegen sie in südöstlicher Richtung. So verstärkt sich der Druck auf den Stütz- und Angelpunkt der Stellung in Frankreich immer mehr. Die weitere Strecke des Weges auf Amiens ist zurückgelegt, wenn auch wohl nicht zu verkennen ist, daß gerade das letzte Wegstück ganz außerordentliche Anstrengungen erfordern wird. Und auch viele Opfer, der heutige Tagesbericht spricht davon, daß unsere Truppen an einzelnen Brennpunkten schwere Verluste gehabt haben. Die Heimat denkt der Gefallenen in tiefstem Schmerz und vor uns auf steigt angesichts des unsagbar entsetzlichen Ringens das anklagende Wort des Grafen Hertling aus seiner Rede vom 25. Februar: „Das Blut der Gefallenen, die Qual der Verstümmelten und all das Leid und die Not der Völker — sie werden über die Häupter derer kommen, die der Stimme der Menschlichkeit bis zum letzten Augenblicke widerstanden haben."

Zum heutigen Tagesbericht erhalten wir aus Berlin die folgenden Erläuterungen:

⊡ **Berlin**, 28. März. (Von uns. Berl. Büro.) Unsere siegreichen Truppen schreiten in Frankreich von Erfolg zu Erfolg. Jeder Tag bringt neue Siegesbotschaften und trotz des heldenhaften Widerstandes des Feindes rücken unsere heldenhaften Soldaten unaufhaltsam vorwärts. Das Trichtergelände der Sommeschlacht wurde von uns bereits am 26. März überschritten. Im freien Gelände sind die Anforderungen an die Marschfähigkeit der Truppen geringer: die Eisenbahnverbindungen hinter der Front sind wieder hergestellt und werden dem Vormarsch entsprechend weiter ausgebaut. Sehr zustatten kam uns hierbei das große rollende Material, das in unsere Hand fiel. Nur die Verbindungslinien galt es an vielen Stellen zu schaffen, um die englisch-französischen Gleise zu befahren, die deutsche Spurweite aufweisen. Ein Vollzug verkehrt bereits bis nahe an Bapaume heran.

Die Gegend, in der der Vorstoß der Kronprinzen-Armee erfolgte, scheint die Trennungsstelle der englisch-französischen Truppen gewesen zu sein. In den letzten Tagen sind wir aber auch nördlich dieses Weges auf französische Korps gestoßen, was die Vermutung nahelegt, daß die französischen Truppen zur Unterstützung an den bedrohten Punkten eingesetzt wurden. Gegen die Kronprinzen-Armee haben starke Kontingente der Reservearmee unter General Foch gekämpft. Bei unserem letzten Vorstoß haben wir die viergleisige amerikanische Eisenbahnstrecke, die Amiens über Montdidier mit Paris verbindet, erreicht und so den wichtigsten Verbindungsweg hinter der feindlichen Front zerschnitten. Der größere Teil des Vormarsches auf Amiens ist bereits zurückgelegt. Die Zahl unserer Gefangenen wächst täglich und dürfte alle bisher bekanntgewesenen Ziffern weit in den Schatten stellen. Die Niederlage der Engländer nimmt immer größeren Umfang an. Die Beute wächst von Stunde zu Stunde.

Auch an den übrigen Abschnitten der Front tobt die Artillerieschlacht erbittert, so östlich von Reims, vor Verdun und besonders in Lothringen. Die Spannung unserer Feinde und die Ungewißheit, an welcher Stelle der nächste Vorstoß Hindenburgs geplant sei, muß wirklich ihre Nerven auf eine harte Probe stellen.

Ans Meer oder nach Paris?

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 28. März. (Pr.-Tel. g. K.) Der militärische Mitarbeiter der „Neuen Zürcher Zeitung" schreibt: Die ersten Operationen der deutschen Durchbruchsoffensive sind zu Ungunsten der Alliierten entschieden. Abgesehen von einer beträchtlichen Gefangenen-, Geschütz- und Materialbeute läßt sich die Größe des deutschen Erfolges wohl am besten dadurch illustrieren, daß die Linien wieder erreicht (inzwischen überschritten) sind, von denen aus im letzten März der Rückzug hinter die Hindenburglinie angetreten wurde. Somit hat man im Verlaufe von fünf Tagen ein Gelände zurückgewonnen, zu dessen Besitznahme, taktischer Erweiterung und Befestigung der Gegner ein ganzes Jahr verwendet hat. Man hat eine breite Bresche gestoßen, in der man sich sowohl zu einem Vormarsch in westlicher wie südlicher Richtung basieren kann. Der erstere führt ans Meer und umgeht die britischen Stellungen in Flandern, der andere weist auf Paris und gefährdet die französische Front.

Die Foch'sche Reservearmee in die Niederlage hineingezogen.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 28. März. (Priv.-Tel. g. K.) Der „Zürcher Tagesanzeiger" schreibt: Es zeigt sich immer mehr, daß die Kräfte der Foch'schen Reservearmee verzettelt und vereinzelt mit in die Niederlage der englischen Armee hineingerissen werden. Der Augenblick der Schlacht ähnelt den letzten Augusttagen 1914, wo französische und englische Korps geschlagen aus Nordfrankreich zurückflutelen. Nun muß sich zeigen, ob einer der heutigen Ententefeldherren ebenso große Entschlußkraft besitzen wie damals Joffre, der unbekümmert um den schlimmen Eindruck den beschleunigten Rückzug hinter die Marne befahl und dort in aller Eile eine neue Angriffsarmee aufbaute. Die Frage ist aber, ob die Deutschen dem Gegner Zeit lassen werden, sich wieder zu sammeln und ob sie nicht im Augenblick, wo die großen Reserven Fochs in die Gegend von Amiens geleitet werden, plötzlich an einer anderen Stelle der Westfront ebenfalls zum Angriff schreiten werden.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 28. März. (Pr.-Tel. g. K.) Der „Zürcher Tagesanzeiger" berichtet: Eine neue Phase der großen Schlacht in Frankreich ist insofern eingetreten, als seit drei Tagen auch die französische Armee gezwungen ist, am Kampf teilzunehmen, um den am schwersten mitgenommenen rechten Flügel vor dem völligen Zusammenbruch zu retten. Vergebens warfen bisher Engländer und Franzosen Divisionen um Divisionen auf das Schlachtfeld, um den deutschen Ansturm aufzuhalten. Das Abströmen starker französischer Kräfte nach dem weitentlegenen Sommegebiet kann der deutschen Heeresleitung überdies nur erwünscht sein, wenn sie noch weitere Angriffspläne verborgen hält, wofür die lebhafte Störungstätigkeit auf den ganzen französischen Frontabschnitten spricht.

Fortgesetzter Druck über Royon hinaus.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 28. März. (Pr.-Tel. g. K.) Der Pariser „Temps" berichtet vom Mittwoch die Fortdauer des deutschen Druckes über Royon hinaus.

Das eroberte Gelände.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 28. März. (Priv.-Tel. g. K.) Der „Zürcher Post" zufolge geben die halbamtlichen Noten der französischen und britischen Heeresleitungen den fortgesetzten Rückzug der Streitkräfte auf einer Front von fünfzig Kilometern zu. Die Tiefe des vom Feind eroberten Geländes beträgt jetzt durchschnittlich 25, stellenweise 30—35 Kilometer.

Englands Entscheidungsstunde.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 28. März. (Pr.-Tel. g. K.) Der „Zürcher Post" zufolge meldet der Reuterkorrespondent an der britischen Front, daß das Wetter beständig sehr schön sei und die feindliche Offensive begünstige. Die englische Offensive im Vorjahr hätte dagegen immer unter der Ungunst der Witterung zu leiden gehabt. Trotz der Anstrengungen sei die Moral der Truppen über alles Lob erhaben. Die Soldaten begriffen, daß die Entscheidungsstunde für ihr Vaterland gekommen sei.

Außerordentlicher Kriegsrat in Versailles.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 28. März. (Priv.-Tel. g. K.) Nach Berichten von der französischen Grenze sind die leitenden militärischen Chefs der alliierten Länder auf dem Wege nach Versailles, wo in den Ostertagen ein außerordentlicher Kriegsrat der Alliierten stattfindet.

Einstellung der 18—21jährigen in Amerika.

Washington, 27. März. (WTB. Nichtamtlich.) Reutermeldung. Unter dem Eindruck der deutschen Offensive waren die Senatsdebatten beinahe ganz der Beschleunigung der Kriegsvorbereitung gewidmet. Senator Lodge schlug die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht für alle jungen Leute zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr vor.

Die Eroberung von Albert und Roye.

Ueber den weiteren Verlauf der Großen Schlacht im Westen und ihre strategische Bedeutung wird uns von einem militärischen Mitarbeiter geschrieben:

Die Bewegungsschlacht im Westen, welche den jahrelangen Schützengrabenkrieg abgelöst hat, ist im Fluß und hat sich bereits jetzt zu einem Siege von ungeheuerster Tragweite entwickelt. Nicht der große Gewinn an Gelände, an Kriegsbeute aller Art und an Gefangenen ist das ausschlaggebende, die Umgestaltung der Kriegslage ist das Gewaltige und Neue, das die Vorgänge an

MARCHIVUM

der Westfront kennzeichnet. Lloyd George hat an Haig bekanntlich unter Beglückwünschung seiner Truppen telegraphiert, daß bereits neue Truppen und neues Kriegsmaterial zum Ersatz des verlorenen unterwegs sei, und wollte damit zur Tröstung des englischen Publikums den Eindruck erwecken, als ob damit der Schaden der großen Niederlage wieder vollkommen behoben sei. Daß er Reserven und Ersatz schickt, können wir ihm glauben, weil es selbstverständlich ist und der Staatslenker an den Galgen gehören würde, der diese selbstverständliche Pflicht vernachlässigen würde. Diese Bemerkung war aber überflüssig, weil sie mit der Niederlage der Engländer und ihren Ergebnissen nicht das Geringste zu tun hat. Der Zusammenbruch der englischen Front, die Zertrümmerung ihrer Verbände, die Bedrohung ihrer natürlichen Rückzugsstraßen, kurz, alle die ungeheuren Schäden, welche ein genial errungener Sieg für den Besiegten bis zur Niederwerfung zur Folge hat, sind die Hauptmerkmale dieser Welt-Schlacht, die mit der Nachsendung von Reserven und Material nicht zu Gunsten der Besiegten umgestaltet werden kann. Die englische gepanzerte Linie war in einem dreijährigen Stellungskrieg so mächtig befestigt worden, daß mehrere furchtbare Anstürme zur Erschütterung dieses Riesenbaues erforderlich waren. Jetzt ist aber alles im Wanken, und jeder Tag erweitert und vertieft unseren Sieg in einer Weise, die vom Feinde nicht wieder gut zu machen ist. Wir sahen schon die festesten Stützpunkte und Brückenköpfe der feindlichen Stellungen, wie Bapaume und Peronne fallen, als wären es Kartenhäuser. Jetzt legte der Engländer das Schwergewicht seiner Verteidigung auf den wichtigen Straßenknotenpunkt und Brückenkopf der Acre Albert. Hier schlug er sich mit wahrhafter Todesverachtung, weil er die Bedeutung dieses Eisenbahnpunktes der Linie Amiens-Albert richtig erkannt hatte. Er wurde durch den von Norden nach Süden gerichteten Lauf des Ancre-Baches, der sich dem Vormarsche unseres Heeres frontal vorlegte, unterstützt. Aber der geschlagene Feind, der nicht unsere überragenden Führer hat, konnte selbst mit dem größten Heldenmut das Schicksal dieses wichtigen Stützpunktes nicht mehr aufhalten, nachdem nördlich und südlich von Albert unsere Truppen die Ancre überwunden hatten. Wie so oft im Osten und am Isonzo wurde auch hier der Feind aus seinen festen Stellungen gleichsam hinausmanövriert. So fiel dieser heiß umstrittene Platz, von dem aus die Versorgung des englischen Heeres organisiert und besorgt worden war, wenige Tage nach dem Beginn der Großen Schlacht unseren Truppen in die Hände. Weiter südlich wurde Roye dem Feinde entrissen, der seinen rechten Flügel stützte und versorgte. Während die englischen und französischen Offensiven nach den Ueberraschungserfolgen des ersten Tages stecken blieben und sich meist nach rückwärts entwickelten, dringt unser Heer unaufhaltsam vorwärts und ist sogar schon über die Linie vorgestoßen, die es beim Beginn der Sommeschlacht inne hatte. Diese Tatsache spricht mehr für den gewaltigen Erfolg als es Worte und Darstellungen zu tun vermöchten. Dabei stehen dem Feinde gewaltige Reserven zur Verfügung, die er auch an den bedrohten Stellen einsetzt. Er erreicht damit aber nur, daß unser Truppen vorübergehend aufgehalten werden. Eine Aenderung der Kriegslage, die allein Sinn und Zwecke hätte, kann er heute nicht mehr erzielen. Die Schlacht ist über das Stadium hinaus, wo die Zahl einen wesentlichen Einfluß gewinnen kann. Der geniale Gedanke wirkt fort bis zur völligen Niederwerfung des Gegners. (B. z.)

Die erste Schlacht unserer Verteidigungs-Offensive.

Berlin, den 25. März 1918.

Die erste große Schlacht unserer Verteidigungsoffensive ist entschieden. Sie war für uns eine Angriffsschlacht, geschlagen in 75 Kilometer breiter Front von beträchtlichen Teilen der Heeresgruppen des Kronprinzen Ruprecht von Bayern und des Deutschen Kronprinzen unter persönlicher Führung Seiner Majestät des Deutschen Kaisers gegen die in festungsartig ausgebauter Stellung von nahe südöstlich Arras bis La Fère stehende, auf dem rechten Flügel durch zwei französische Divisionen und einige amerikanische Truppen verstärkte Hälfte des englischen Heeres. Der Plan für die Schlacht und deren Vorbereitung sind nach Ausspruch des Kaisers neue Meisterwerke unseres großen Feldmarschalls Hindenburg und seines Generalquartiermeisters Ludendorff. Als Schlachtfeld war das im vorigen Frühjahr von uns freiwillig geräumte und beim Zurückgehen für die Gegner nahezu ungangbar gemachte Gebiet vor unserer Siegfriedstellung ausersehen. Sie mögen deshalb einen Hauptangriff in ihm für wenig wahrscheinlich gehalten haben, obgleich die dort von langer Hand für einen solchen getroffenen Vorbereitungen ihm kaum verborgen geblieben sein können. Trotz dieser sind sie von dem machtvoll aus der Siegfriedstellung hervorbrechenden Angriff überrascht worden. Viel hat aber zu ihrer Ueberraschung auch die wohlberechnete Anordnung beigetragen, derzufolge der Sturmlauf auf der ganzen Front nach nur sechsstündigem schweren Geschützfeuer einsetzte, während die Engländer auf Grund der von ihnen stets beobachteten Praxis annahmen, daß über die artilleristische Vorbereitung mehrere Tage vergehen würden. Der Einbruch traf planmäßig den südlichen, an die französische Front angrenzenden Teil der englischen Stellung. In dreitägigem, mit unübertroffener Tatkraft durchgeführten Angriff durchbrachen unsere Truppen die befestigten Linien der Feinde, schlugen diese in die Flucht und gingen zur Verfolgung über. Damit war der lange ersehnte Wechsel vom Stellungskriege zum Bewegungskriege auf diesem Teile des Kriegsschauplatzes erreicht. Mit einem Verlust von mehr als 45 000 Gefangenen, mehr als 600 Geschützen sowie unübersehbarem anderen Kriegsmaterial sind die Engländer am dritten Tage nach Beginn der Schlacht im Zurückweichen nahe an der Stellung angelangt, die sie gemeinsam mit der französischen Armee bis zur Sommeschlacht im Sommer 1916 besetzt hielten. Daß diese Stellung sich heute noch in dem Zustande befindet, um ihnen einen starken Rückhalt zu gewähren, ist wenig wahrscheinlich. Wenn nicht, so wird der Bewegungskrieg möglicherweise seinen ununterbrochenen Fortgang in das Artoisgebiet nehmen und auch die anderen Teile des englischen Heeres in seinen Bannkreis ziehen. Doch wir wollen uns hüten, in der Siegesfreude unserer Phantasie die Zügel schießen zu lassen. Nur das noch auszusprechen kann ich mir nicht versagen, daß die deutsche Armee das berechtigte Bewußtsein hat, für den Bewegungskrieg mit Massen mehr geeignet zu sein als das junge englische Heer. Zwar hat letzteres im Stellungskriege eine anerkennenswerte Tüchtigkeit an den Tag gelegt. Aber der Bewegungskrieg stellt, zumal in großen Verhältnissen, höhere Anforderungen als jener an die Durchbildung der Truppen und ihrer Führer.

Schließlich dürfen wir nicht vergessen, daß der Sieg in der ersten Schlacht unserer Verteidigungsoffensive noch nicht den Endsieg bedeutet. So glänzend er ist, steht doch der größere Teil der feindlichen Kräfte, mit denen wir auf dem westlichen Kriegsschauplatz zu rechnen haben, uns noch kampfbereit gegenüber. Erst wenn wir auch mit ihm abgerechnet haben, sind wir am Ziel. Neue schwere Kämpfe stehen daher noch in naher Aussicht. Aber heißer Dank sei schon heute den herrlichen Truppen und ihren großen Führern dargebracht, die uns den Sieg in der gewaltigen Schlacht der letzten Tage bei Monchy—La Fère erfochten haben!

v. Blume, General d. Inf. z. D.

Deutsche Landung in England?

m. **Köln**, 28. März. (Pr.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Basel: Oberst Repington macht der englischen Regierung anläßlich der deutschen Offensive Vorwürfe, weil sie den Deutschen gestattete, durch eine neue Unternehmung an der Westfront die zahlenmäßige Ueberlegenheit zu erreichen. Der englische Militärkritiker sagt voraus, sobald sich die Operationen der Küste näherten, werde auch die Tätigkeit der deutschen Marine zunehmen. Die Möglichkeit einer deutschen Landung an der Südostküste Englands sei nicht ausgeschlossen. Die Pariser Presse glaubt, Deutschlands Kraft würde beständig durch die Ankunft neuer Divisionen gespeist und stünde unaufhörlich im Kampfe, als ob sie unerschöpflich wäre. Der Feind habe weitere Fortschritte erzielt, wenn auch das Vorrücken langsamer erfolge als an den Vortagen.

Der Corriere della Sera erfährt aus London, die deutsche Heeresleitung beabsichtige zweifellos, die englischen Truppen vom französischen Heer zu trennen und nach der Talmündung der Oise vorzustoßen. Von dort könnten sie die linke Flanke des französischen Heeres aufrollen und auf Paris vordringen.

Wie man in England vor Beginn der Offensive dachte.

Philip Gibbs führte im „Daily Chronicle" vom 15. März aus:

Die Möglichkeit liegt vor, daß nur drei Menschen in Deutschland die Entscheidung über die Offensive an der Westfront zu treffen haben. Wahrscheinlich werden diese drei zur jetzigen Zeit viele Zweifel und Befürchtungen haben, wodurch ihre Entscheidung noch aufgeschoben wird. Inzwischen sind, vom militärischen Standpunkt aus gesehen, manche Dinge jetzt so klar wie die Sonne. Zweifellos ist die dauernde und immer stärker werdende Anhäufung von Menschen und Material seitens des Feindes. Ständig ist er hiermit hinter seiner Front in rastloser Tätigkeit und lebhafter Bewegung beschäftigt. Ferner ist keine Frage, daß sich der Geist seiner Truppen und ihre Qualität für eine große Offensive verschlechtert hat, was den deutschen Oberbefehl in eine gewisse Unruhe versetzen muß. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß die Hauptmasse der deutschen Armeen der moralischen Anspannung einer langen Offensive gewachsen ist. Seit der zweiten Schlacht bei Ypern haben die Deutschen nicht mehr versucht, einen großen Angriff gegen die Engländer zu unternehmen und gegen die Franzosen nur jenne blutige Niederlage bei Verdun erlitten. Vor einem Jahre machten die Deutschenn zum ersten Male von ihrem neuen System der Sturmtruppen Gebrauch. Truppen mit ganz besonderem Mut und von ganz besonderer Ausbildung, die sich zumal für Gegenangriffe bei unseren großen Gefechten eignen sollten. Bei einer großen Offensive aber wird nach wie vor die Hoffnung auf Sieg von dem gewöhnlichen Soldaten der deutschen Divisionen abhängen und nicht von diesen besonders trainierten Truppen. Viele dieser Truppen sind die Ueberreste der vom französischen wie englischen Feuer zusammengeschossenen deutschen Divisionen. Man sandte sie zum Ausruhen zur Ostfront, vermischte sie dort seit über einem Jahr mit Soldaten der besten Schulung und Ausbildung, um so auf diese Weise Truppen für Flandern und die Champagne zu bilden. Seit den dortigen Kämpfen kann der Rest dieser Truppen nicht mehr erstklassig sein. Wir wissen, daß viele von ihnen äußerst schwach und kränklich geworden sind. Bei unseren letzten Angriffen und den Mißerfolgen der deutschen Angriffe hat es sich erwiesen, daß die deutschen Truppen äußerst kriegsmüde geworden sind und jedes Verlangen zum Kampf verloren haben (— 3 Tage vor dem niederschmetternden deutschen Ansturm! Schriftl.).

Allerdings darf man diese Ansicht nicht übertreiben. Deutschland hat immer noch tüchtige Soldaten, starke kriegsgewohnte Divisionen, und viele deutsche Offiziere glauben, daß eine erfolgreiche Offensive noch möglich ist. Aber für eine Offensive in großem Maßstabe sind die besten Divisionen von ihren geschwächten Kameraden abhängig, und man kann fest überzeugt sein, daß der Feind bei Massenattacken der Gnade seiner schwachen und kriegsmüden Truppen überliefert ist. Noch etwas anderes wird die Deutschen zur einstweiligen Ruhepause zwingen: die Macht der englischen Verteidigungslinien und der Mut der englischen Truppen. Der Deutsche weiß wohl Bescheid über die Stärke unserer Verteidigung. Wie unser, so ist auch sein Erkundungsdienst wohl geschult, und im modernen Kriege bleiben nicht viele Geheimnisse unbekannt. So weiß er, daß wir ein Verteidigungssystem von ganz enormer Stärke besitzen, und daß es ungeheurer Blutopfer bedarf, wenn man unsere Verteidigungslinien überwältigen will. Von dem Angriffs- und Kampfgeist unserer Truppen weiß er genug, nicht nur seit den Kämpfen in Flandern, als Wetter wie Boden unsere Kämpfen erschwerten, sondern auch seit den letzten unserer Angriffe und Gegenangriffe. Aber der Feind weiß noch nicht genug von dem Geist, dem Mut unserer Truppen, und hierüber sollte man ihn wirklich einmal mit aller Offenheit aufklären. Er möge wissen, daß unsere Truppen seit den furchtbaren Kämpfen des letzten Jahres wieder in bester Form sind, und daß sie von einem Ende der Front bis zum anderen eine deutsche Offensive erwarten, und zwar mit einer fast furchtbaren Ueberzeugung, daß wir die Deutschen in einem ungeheuren Gemetzel zerschmettern werden.

*

Sofia, 27. März. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung der bulgarischen Telegraphenagentur. Der niederschmetternde Vormarsch der deutschen Armee in Frankreich und die großen Siege, die sich aneinanderreihen und sich vervielfältigen, rufen in ganz Bulgarien eine beispiellose Bewunderung für das Genie des deutschen Oberkommandos und die Tapferkeit der unvergleichlichen deutschen Soldaten, sowie große Freude hervor. Es herrscht allgemein das unerschütterliche Vertrauen, daß die neue Offensive, deren Heftigkeit jede Vorstellung übersteigt, der entscheidende Schlag gegen die Entente ist und mit einem vollständigen Triumph der Mittelmächte enden wird. Die Blätter besprechen weiter mit Freude und Bewunderung die Ergebnisse an der Westfront, wo der Kaiser das seinem Volk gegebene Versprechen, ihm einen seiner großen Opfer würdigen Frieden zu bringen, ruhmreich erfüllt. Sofia ist mit den Fahnen der Verbündeten beflaggt. Alle Gespräche beschäftigen sich mit den wunderbaren Erfolgen der Verbündeten.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 28 März. (Priv.-Tel. g. K.) Der militärische Mitarbeiter der „Basler Nationalzeitung" schreibt: Die letzten Nachrichten lassen keinen Zweifel mehr darüber bestehen, daß der deutsche Durchbruch gänzlich gelungen ist. Als hauptsächlichstes Merkmal für diese Tatsache mag gelten, daß die gleichmäßige und fest zusammenhängende Bewegung des Angreifers sich in Gruppenkämpfen auslöst, die sich den Haupthandlungen anschließen, auf welch letzterer andererseits auch die Ententetruppen die Schwerkraft ihres Widerstandes konzentriert haben.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 28 März. (Priv.-Tel. g. K.) Der Militärkritiker des „Secolo" meldet über die Lage an der Westfront: Die Krisis des Feldzugs liegt vor Amiens. Obwohl die Nachrichten der bisherigen Tage nicht ganz klar seien, scheine die Uebermacht des Feindes einen nicht geringen Erfolg erzielt zu haben. Die „Morningpost" meldet von der Front, es würden immer noch neue Teile der Front in Bewegung gesetzt, da der Feind mit immer größerer Uebermacht angreife.

Der Wiener Bericht.

Lebhaftes Geschützfeuer in Venetien.

Wien, 26. März. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

In Venetien stellenweise lebhaftes Geschützfeuer.

An der Westfront gewann der Angriff erneut Raum.

Der Chef des Generalstabs.

Der bulgarische Bericht.

Sofia, 26. März. (WTB. Nichtamtl.) Amtlicher Tagesbericht.

Zwischen Ochrida- und Prespasee drangen im Verlauf eines wohlvorbereiteten glänzend durchgeführten Angriffes unsere Sturmtruppen in die feindlichen Stellungen und brachten gefangene Franzosen zurück. Oestlich des Wardar machte eine unserer Patrouillen Engländer zu Gefangenen, darunter 1 Offizier.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 27. März. (WTB. Nichtamtlich.) Der amtliche Tagesbericht meldet u. a.:

Palästinafront: Oestlich des Jordans kam es mit dorthin übergegangenen feindlichen Kräften zu Kämpfen, die noch nicht abgeschlossen sind.

Mesopotamien: In der Nacht zum 26. März näherten sich feindliche Kräfte unseren vorderen Stellungen; sie wurden mit Verlusten zum Zurückgehen gezwungen. Die Wiederholung eines solchen Vorstoßes gegen 4 Uhr morgens mit Kavallerie, Kraftwagen und einigen Kompagnien hatte ebensowenig Erfolg.

*

Englischer Heeresbericht aus Palästina. In der Nacht zum 25. März besetzte unsere Infanterie Es Salt. Am 26. März um 9 Uhr vormittags näherten sich unsere berittenen Truppen Ammen an der Hedschasbahn. Während des Kampfes am 25. März wurden einige Türken und Deutsche gefangen, auch ein Geschütz und etwas Munition wurde erobert. Ein feindliches Flugzeug wurde im Luftkampf zerstört.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 27. März. (WTB. Amtlich.) Unsere Unterseeboote haben in der Irischen See und an der Ostküste Englands neuerdings

20000 Bruttoregistertonnen

feindlichen Handelsschiffraums vernichtet.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Der Friedensschluß mit Rumänien.

Die wichtigsten Fragen geregelt.

⊡ **Berlin**, 28. März. (Von uns. Berl. Büro.) Wie wir von unterrichteter Seite hören, sind bei den Verhandlungen mit Rumänien die wichtigsten Fragen geregelt und paraphiert, ein Erdölvertrag ist bereits unterzeichnet worden. Erst nach Erledigung aller in Betracht kommenden Fragen wird der Gesamtvertrag zwischen Rumänien und den Mittelmächten in Bukarest unterzeichnet werden. Ueber die Rückkehr des Staatssekretärs von Kühlmann verlautet noch nichts Bestimmtes. Sollte die Unterzeichnung in nächster Zeit erfolgen, so dürfte Herr von Kühlmann diesen Akt in Bukarest noch erwarten.

Eine Dankesschuld.

Gruß und Dank des Kaisers und des deutschen Volkes an die aus der Gefangenschaft Zurückgekehrten.

Berlin, 26. März. (WTB. Amtlich.) Folgende Allerhöchste Kabinettsorder wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

„Der Friedensschluß mit der Ukrainischen Volksrepublik, dem die Siege des deutschen Schwerts weitere Friedensschlüsse folgen lassen werden, wird zahlreichen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen die langersehnte Freiheit wiederschenken. Es ist Mein besonderer Wunsch, daß Volk und Heer, Behörden und Organe der freien Liebestätigkeit zusammenwirken, um unseren jetzt oder später aus Feindesland zurückkehrenden Landsleuten nach schweren, opferreichen Jahren einen warmen Empfang und heilende, pflegende Fürsorge in der Heimat zuteil werden zu lassen. Als Grundstock für die Aufwendungen, die dazu erforderlich sein werden, lasse Ich Ihnen 250 000 ℳ zu gemeinsamer Verwendung zugehen. Den heimkehrenden Gefangenen ersuche Ich, beim Empfang Meinen Kaiserlichen Willkommengruß in geeigneter Form zum Ausdruck zu bringen."

Großes Hauptquartier, den 25. Februar 1918.

gez. Wilhelm R."

An den Kriegsminister und den Kaiserlichen Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege."

Diese Allerhöchste Willensmeinung wird allerseits freudig begrüßt werden. Es sind Schritte eingeleitet worden zu einer größeren Sammlung von Geldmitteln und nützlichen Gebrauchsgegenständen. Jedem aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Deutschen werden Liebesgaben überreicht werden. Für die Durchführung dieser Sammlung sind natürlich bedeutende Aufwendungen notwendig. An der erprobten Opferwilligkeit des deutschen Volkes in der Heimat ist nicht zu zweifeln.

Die Leitung dieser Sammlung liegt in den Händen des Kriegsministeriums und des Militärinspekteurs der freiwilligen Krankenpflege. In dankenswerter Weise haben sich alle zuständigen Behörden und Organe der freiwilligen Liebestätigkeit bei diesem schönen Werk zusammengefunden. Jeder möge daran denken, wie schwer die aus Feindesland zurückgekehrten Deutschen in der langen Gefangenschaft gelitten haben und welche Freude ihnen die Liebesgaben als erster Willkommgruß der Heimat bereiten werden.

MARCHIVUM

Des Karfreitags wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes am Samstag mittag.

Aus Stadt und Land.

Das Kreuz.

(Karfreitagsgedanken und -erinnerungen im Feld.)

In der badischen Heimat, auf einer Berghöhe des nördlichen Schwarzwaldes, hat einst Großherzog Leopold ein Steinkreuz errichten und die Worte dreinmeißeln lassen:

Ob auch die Welt in Trümmer geht,
Das Kreuz doch unbeweglich steht;
Ob auch mein Herz im Tode bricht —
Herr Jesus Christ, dich laß ich nicht!

Ein Knabe stand dort vor vielen Jahren an der Mutter Hand im Abendsonnenschein, und sie lasen zusammen die Inschrift. Wie eine „Welt in Trümmer gehen" könne, das blieb dem Kinde unverständlich; in diesem Weltkrieg aber hat's der Mann erfahren.

— — — — — — — — — — — —

Ein jungfrischer Bergsteiger mit Rucksack und Eispickel, so wanderte er 10 Jahre später von Wallis herüber ins Berner Oberland. Auf der Paßhöhe grüßte wieder, aus dem Felsen gehauen, ein Kreuz und in goldnen Buchstaben die Aufschrift: UNICA SPES, zu Deutsch: „Einzige Hoffnung". An jener Stelle war einst ein blühendes Menschenleben im schwindelnden Abgrund zerschellt. Kopfschüttelnd entzifferte der junge Wanderer die beiden Worte. „Einzige Hoffnung"? Sollte das wirklich vom Kreuze gelten? — er hatte doch so viel andere bunte Lebenshoffnungen und frohe Zukunftspläne. Erst lange nach jener Bergfahrt, nach Sturm und Drang, Zweifel und Schuld, im Kampf ums Dasein, im Kampf ums Gutsein — erst jetzt vollends im Felde, zum Manne gereift, hat er's angefangen zu begreifen: „Kreuz, einzige Hoffnung." Von dem Kruzifixus kommt nicht der Ruf: „Laßt alle Hoffnung fahren", vielmehr das majestätische: „Es ist vollbracht!" und nun kann der Mensch inmitten aller Welträtsel und Werdenöte dennoch und trotz allem hoffend aufjubeln: „Der Tod ist verschlungen in den Sieg!"

— — — — — — — — — — — —

Der als Kind harmlos unter dem Kreuz im Schwarzwald gestanden und als Jüngling zweifelnd unter jenem anderen auf dem Alpenpaß, als der Krieg ihn mit seiner Truppe einmal ins Oberelsaß verschlug, las er unterm Donner der Geschütze im Vorbeireiten, was dort am Sockel eines Kreuzes zwischen Straße und Feld geschrieben ist:

Im schönen Tempel der Natur
Siehst du des großen Gottes Spur;
Doch willst du Ihn noch größer seh'n,
So bleibe unter'm Kreuze steh'n.

Jetzt nickte er dazu. Dann richtete er sich hoch auf im Sattel, und da die menschliche Begeisterung der ersten Kriegszeit verflogen war, tat er für sich unter dem Kreuz einen stillen, starken Schwur: „Dennoch und jetzt erst recht Liebe ohne Ende, Treue bis in den Tod."

Felddivisionspfarrer Schwarz.

Von der Handels-Hochschule. Das Kuratorium der Handels-Hochschule hat dem Hauptlehrer Ernst Krieck von hier für das Sommer-Semester 1918 einen Lehrauftrag für eine 1stündige Vorlesung über „Die Geschichte der Philosophie" erteilt, um ihm Gelegenheit zu geben, das Ergebnis seiner literarischen und Forschungsarbeiten einem weiteren Kreis zu vermitteln. Für den Stoff gilt nach Vorschlägen des Redners ungefähr folgender Rahmen: Wesen der Geschichtsphilosophie — Leibniz — Aufklärung und Pietismus — Lessing und Herder — Die Vorromantik — Kant — Fichte — Schelling und die Romantik — Hegel — Historik und Geschichtsphilosophie.

h. **Fahnenjunker für Kraftfahrtruppen.** Der Kaiser hat die Einstellung einer beschränkten Anzahl Fahnenjunker bei den Kraftfahrtruppen genehmigt. Gesuche um Aufnahme als Fahnenjunker bei dieser Truppe sind an den Inspekteur der Kraftfahrtruppen in Berlin W 66, Mauerstr. 83/84, zu richten. Dieser hat die Gesuche zu prüfen, zu begutachten und dem Chef des Feldkraftfahrwesens vorzulegen. Die Zulassung der einzelnen Junker auf Antrag des Chefs des Feldkraftfahrwesens wollen Seine Majestät sich vorbehalten. Die Ausbildung der Fahnenjunker hat den für die Infanterie gegebenen Richtlinien zu folgen, und zwar a) mindestens 3 Monate beim Kraftfahr-Ersatztruppenteil, b) 3 Monate im Feld unter Leitung der Kommandeure der Kraftfahrtruppen bei den Kraftfahrverbänden nach Bestimmung des Chefs des Feldkraftfahrwesens, c) Teilnahme am Fahnenjunkerkursus auf dem Truppenübungsplatz Döberitz von dreimonatiger Dauer. Eine Versetzung von Fahnenjunkern der Kraftfahrtruppen, die für deren Dienst sich als ungeeignet erwiesen haben, zu anderen Truppen kommt nur dann in Betracht, wenn die Einverständniserklärung des betreffenden Regiments- oder selbständigen Bataillonskommandeurs vorliegt.

Todesfall. Im Alter von nahezu 82 Jahren ist gestern Herr Schuhmachermeister Joseph Helffrich in Heidelberg gestorben. Mit ihm ist einer der Veteranen des badischen Handwerks, der stets mit an der Spitze aller Bestrebungen zur Hebung und Förderung des Handwerks zu finden war, zur ewigen Ruhe eingegangen. Schon vor dem Inkrafttreten der neuen Handwerksorganisation war er in Heidelberg auf dem Gebiete des Innungs- und Genossenschaftswesens tätig und bei der Errichtung der Handwerkskammern wurde er als Mitglied gewählt und gleichzeitig in den Vorstand berufen. Diese Aemter hat er mit vorbildlicher Treue verwaltet, wofür ihm auch ein dauerndes Andenken gesichert bleibt. Der Großherzog ehrte die Verdienste des Heimgegangenen durch Verleihung des Verdienstkreuzes des Zähringer Löwen-Ordens.

Polizeibericht vom 28. März 1918.

Selbstmordversuch. In selbstmörderischer Absicht trank am 26. ds. Mts. abends aus noch unbekannter Ursache die 33 Jahre alte Ehefrau eines Maurers in ihrer Wohnung in J 2 eine giftige Flüssigkeit. Die Lebensmüde mußte mit dem Sanitätsautomobil dem Allgemeinen Krankenhaus zugeführt werden.

Zimmerbrand. Am 26. ds. Mts. nachmittags wurde im Hause Alte Frankfurterstraße 14 in Waldhof von einem mit Streichhölzern spielenden Kinde ein Zimmerbrand verursacht, wobei Kleidungsstücke in erheblichem Werte verbrannt sind. Das Feuer konnte von einem Hausbewohner gelöscht werden.

Unfälle. In einer Glaserei in R 7 flog am 25. ds. Mts. einem 48 Jahre alten Glaser von der Fräsmaschine hinweg ein Spindelkeil in das rechte Auge, das eine schwere Verletzung davontrug. — Am 24. ds. Mts. fiel die Ehefrau eines Schlossers in ihrer Wohnung S 4, 6 mit einem zerbrochenen Glaszilinder zu Boden und verletzte sich erheblich an der linken Hand. — Der 4 Jahre alte Sohn eines in der Kepplerstraße wohnenden Schriftsetzers zog sich am gleichen Tage beim Sturze in der Küche der elterlichen Behausung eine Knochensplitterung des rechten Daumens zu. — In einem unbeaufsichtigten Augenblick geriet das 3 Jahre alte Kind einer in der Großen Wallstadtstraße wohnenden Fabrikarbeiterin mit der linken Hand in die Kammräder einer Waschmaschine, welche ihm einen Finger stark quetschte. Sämtliche Verletzten fanden Aufnahme im Allgemeinen Krankenhaus.

Zwei Körperverletzungen, verübt vor dem Hause M 2, 18 von einem Milchhändler durch Werfen mit einem Pfundgewichtstein bezw. von einem Taglöhner durch Werfen mit einem Wagenrad auf der Riedfeldstraße, gelangten zur Anzeige.

Verhaftet wurden 16 Personen, darunter 2 Schlosser, 2 Taglöhner, ein Maschinist, ein Schmied und eine Hausiererin, alle wegen Diebstahls.

Vergnügungen.

Mannheimer Künstlertheater „Apollo". Auf das morgen stattfindende große Karfreitag-Konzert sei nochmals hingewiesen. Samstag bleibt das Theater geschlossen. Sonntag nachmittag wird „Sah ein Knab' ein Röslein steh'n" gegeben. Sonntag abend und Montag in beiden Vorstellungen geht „Der fidele Bauer" in Szene.

Aus Ludwigshafen.

* **Kein vermehrter Osterverkehr auf den bayerischen Staatsbahnen.** Wie die übrigen deutschen Verwaltungen, ist auch die bayerische Staatseisenbahn nicht in der Lage, für den Osterverkehr vermehrte Fahrgelegenheiten zu schaffen. Das Publikum muß daher damit rechnen, daß der nun einmal nicht zu beseitigende größere Andrang an Ostern die Reiseunannehmlichkeiten bedeutend erhöht und die Ausführung der Reisen in vielen Fällen in Frage stellt. Es kann daher nur neuerdings empfohlen werden, alle überflüssigen Reisen zu unterlassen. Mit den am 29., 30. und 31. März 1918 gelösten Fahrkarten muß die Fahrt am ersten Tag der Geltungsdauer angetreten werden. Andernfalls werden die Karten ungültig. Die Fahrkarten können also erst am Reisetag selbst gelöst werden. Fahrtunterbrechung mit diesen Karten bleibt gestattet; die Reise darf innerhalb der allgemeinen Geltungsdauer (4 Tage) fortgesetzt werden. Fahrkarten für die Rückfahrt werden zusammen mit Fahrkarten für die Hinfahrt am 29., 30. und 31. März 1918 nicht ausgegeben. Die vor dem 1. April 1918 gelösten zusammenstellbaren Fahrscheinhefte und die Unternehmerfahrscheinhefte gelten bis zum Ablauf des darauf angegebenen Geltungstages.

* **Der scheidende Regierungspräsident v. Neuffer veröffentlicht im „Kreisamtsblatt der Pfalz" ein längeres Abschiedsschreiben, in dem es zum Schluß heißt:** „Für die allseitige Unterstützung und das mir entgegengebrachte Vertrauen spreche ich in der Scheidestunde meinen tiefempfundenen Dank aus. Wie mich die schönsten Erinnerungen an die Pfalz und die Pfälzer bis an mein Lebensende begleiten werden, so bitte ich, auch mich im freundlichen Andenken zu behalten und schließe mit dem heißen Wunsche, daß die Segnungen eines baldigen ehrenvollen Friedens, wie wir ihn brauchen, der Pfalz neues Blühen und Gedeihen bringen mögen."

Sportliche Rundschau.

* **Sechzig Flachrenntage für Deutschland bewilligt.** Wie das Generalsekretariat des Unionklubs mitteilt, hat die Regierung nunmehr die Abhaltung von Pferderennen genehmigt. Es wurden jedoch nur 60 Renntage für Deutschland bewilligt, und es dürfen nur Flachrennen abgehalten werden. Berlin-Hoppegarten und Berlin-Grunewald erhalten wie im Vorjahre je 16 Tage, während bei den Rennplätzen im Reiche Einschränkungen eintreten werden. Die Einschränkungen mußten erfolgen, da der Transport der Rennpferde nach den Rennplätzen im Reiche mit Schwierigkeiten verbunden ist. Diese Bestimmungen sind nur vorläufige, da späterhin voraussichtlich mehr Renntage und auch Hindernisrennen bewilligt werden dürften.

Samstag, 30. März, gelten folgende Marken:

I. Für die Verbraucher:

Brot: Für je 750 Gramm die Brot- und Zusatzmarken 1 bis 8.
Mehl: Für 200 Gramm Mehl die Marke 2.
Butter: Für ⅛ Pfund die Buttermarke 11 in den Verkaufsstellen 501—1000; ferner für ⅛ Pfd. die Buttermarke 12 in den Verkaufsstellen 1—500.
Eier: Für 1 Inlandei (28 Pfg.) die Eiermarke 4 in den Verkaufsstellen 1—1000.
Fett: Für ⅛ Pfd. die Fettmarke 1 in den Verkaufsstellen 466—625.
Weißer Käse: Für ¼ Pfd. (das Pfund 75 Pfg.) die Buttermarke 9 in den Verkaufsstellen 791—800.
Trockenmilch: Für 1 Paket = 200 Gramm (80 Pfg.) die Buttermarke 15 in den Verkaufsstellen 1—700.
Mager- und Buttermilch: Für ½ Liter die Marke 6.
Zucker: Für 400 Gramm die Zuckermarke A (der neuen Kolonialwarenkarte) in den Verkaufsstellen 1—998.
Spargelkonserven: Markenfrei in sämtlichen Delikateß- und größeren Kolonialwaren-Geschäften, in den Filialen der Firma Schreiber und des Konsum-Vereins, in den Warenhäusern, Kaisers Kaffee-Geschäften und bei Tengelmann. Die Verkaufspreise sind auf den Dosen aufgedruckt.
Puddingpulver: Zum Einkauf: Für 1 Paket die Haushaltungsmarke 88 in den Kolonialwaren-Verkaufsstellen 1—998, die seiner Zeit die Marke 88 bei der Bestellung abgestempelt haben. Zum Verkauf kommen weitere Pakete mit 45 Gramm Inhalt zu 16 Pfg. und mit 65 Gramm Inhalt zu 22 Pfg.
Marmelade (das Pfund 92 Pfg.): markenfrei.
Suppenwürfel: Die Restbestände markenfrei.
Kartoffeln: Für 3 Pfund die Kartoffelmarke 77 sowie die Wechselmarken.
Sauerkraut (das Pfund 25 Pfg.) die Restbestände markenfrei.

Kartoffeln:

Infolge günstiger Kartoffelzufuhren kann in der kommenden Woche der Gesamtbedarf an Kartoffeln für 14 Tage ausgegeben werden. Auf die beiden Kartoffelmarken dieser Woche wird jeweils 7 Pfd. Kartoffeln abgegeben, doch muß die Menge mit 14 Pfd. für 2 Wochen reichen. Die Kartoffelhändler mit den Anfangsbuchstaben A bis H, die schon am Oster-Samstag abgefertigt werden, wollen sich darauf vorbereiten, daß sie statt 4 Pfund 7 Pfund Kartoffeln für jeden Abnehmer zugeteilt erhalten.

II. Für die Verkaufsstellen.

Bei den Großhändlern sind zur Abgabe bereit:
Butter: Für die Butterkaufstellen 501—1000 am Samstag, den 30. ds. Mts.

Städtisches Lebensmittelamt, C 2, 16/18.

Sämtliche Bezugsscheinstellen der inneren Stadt sind am Ostersamstag bis 1 Uhr geöffnet, dagegen Nachmittags geschlossen.

Prüfungsstelle.

Städtische Bekleidungsstelle, P 3, 5/6.

Samstag vor Ostern findet der Verkauf in der Städtischen Bekleidungsstelle nur von 9—12 Uhr vormittags statt; nachmittags ist geschlossen.

Die Altwaren-Annahme in P 6, 20

ist täglich geöffnet von 8—5 Uhr und nimmt zu folgenden Sätzen sämtl. Altmaterial an:

	pro kg	Gutscheinmarken	Mk.
Stanniol	1	8	—.40
Blei	1	8	—.40
Konservendosen	1	1	—.05
Eisen	1	½	—.02½
Kupfer	1	25	1.25
Messing	1	20	1.00
Bronze	1	25	1.25
Englisches Zinn	1	60	3.—
Bleihaltiges Zinn	1	30	1.50
Zink	1	7	—.35
Knochen	1	2	—.10
Aluminium	1	40	2.—
Gummi	1	1—4	—.05—.20
Kaffeesatz	1	2	—.10
Steine	1	2	—.10
Glasscherben	5	1	—.05
Kleine Bruchkorke	1	6	—.30
Sektkorke	1 Stück	2	—.10
Weinflaschen	1 "	2	—.10
Sektflaschen	1 "	1	—.05
Alt- und Druckpapier	1	2	—.10
Wollene gestrickte Lumpen	1	28	1.40
Lumpen	1	3	—.15
Weiße Lumpen	1	5	—.25
Neutuch	1	20	1.—

Mannheimer Abfall-Verwertung.

Liefert Eure Abfälle und alles Ueberflüssige aus Küche und Haus, Keller und Speicher an die Annahmestellen der Mannheimer Abfall-Verwertung. Bezahlung erfolgt in bar oder in Gutscheinmarken à 5 Pfennig.

Küchenabfälle wie Speisereste, Kartoffelschalen rc. pro Kilogramm 2 Pfg., Knochen pro Kilogramm 10 Pfg., Kaffeesatz pro Kilogramm 10 Pfennig.

Annahme zwischen 8—5 Uhr: Markt und Wallstadtstraße täglich, Lindenhof und Uhlandschule Montag, Mittwoch, Samstag.

Altwaren wie Lumpen 0,15—1,40 ℳ pro Kilogramm, Papier 0,10 ℳ pro Kilogramm, Metalle 0,025—3 ℳ pro Kilogramm, Weinflaschen 10 Pfg. das Stück, Korke, Scherben, Gummi je nach Qualität. Annahme in F 3, 7 täglich von 8—5 Uhr.

Möbel und jeglicher Hausrat: Annahme gegen gute Bezahlung, auch der nicht mehr gebrauchsfähigen Gegenstände in der Hauptgeschäftsstelle O 7, 9, zwischen 9—12 und 3—6 Uhr täglich.

Wir lassen auf Wunsch alles auch abholen.

Telephonruf über Rathaus.

Die Kommission der Mannheimer Abfall-Verwertung.

Generalfeldmarschall von Hindenburg.

Von Major E. Moraht †.

Das anschaulich gezeichnete Lebensbild unsers Hindenburg aus der Feder des soeben verstorbenen bekannten Militärschriftstellers Major E. Moraht entnehmen wir mit Genehmigung des Hutten-Verlags, Berlin SW 11, in dem letzten Buche Morahts „Tage des Krieges", militärische und politische Betrachtungen. Zwei starke Bände mit sieben farbigen Karten von sämtlichen Kriegsschauplätzen und 72 Kartenskizzen im Text. Preis: Geh. Mark 12,—, geb. Mark 16,—.

Der große Krieg hat gleich zu Beginn allerlei Ueberraschungen gebracht. Gegen jedes Schema wurde die Fortslinie der starken Festung Lüttich im Infanterieanlauf durchbrochen, bevor, wie es Regel und Norm sein sollte, die weitmäuligen Feuerschlünde unserer schweren Kanonen ihr Wort geredet hatten. Namur und starke französische Sperrforts brachen in wenigen Tagen zusammen, während man doch ein wochenlanges Ringen mit allen Mitteln der Technik als Vorbedingung der Eroberung bezeichnet hatte. Ein neues Geschütz tauchte auf, welches — auch eine Ueberraschung — der Spionage der Feinde glücklich entzogen wurde, und es wirkte Wunder. Aber die größte Ueberraschung blieb es doch, daß dem deutschen Heere ein Führer erstand, auf dessen Teilnahme an dem großen Ringen niemand mehr gehofft hatte. Plötzlich tauchte der Name Hindenburg auf, und wer nicht selbst in der Armee Bescheid wußte, schlug die Rangliste auf, um etwas näheres über den Führer des Ostheeres zu erfahren. Wer aber einst unter diesem wiedererweckten Heerführer Dienste getan hat, der kannte den Namen, und jeder von diesen Männern hat sich über die Kriegsbereitschaft Hindenburgs herzlich gefreut, und den scharfen Blick des Kaisers gelobt, der in ihm den richtigen Mann erkannte.

Im Jahre 1911 ging General v. Hindenburg in den wohlverdienten Ruhestand. Er hatte lange Jahre in der schönen selbständigen Stellung eines kommandierenden Generals in Magdeburg residiert und hatte sein Korps zu einer Höhe der Leistungsfähigkeit gebracht, daß jedem echten Soldaten das Herz im Leibe lachte, wenn er bei den Feldübungen die Altmärker, die Thüringer und die preußischen Sachsen Krieg spielen sah. General der Infanterie von Hindenburg wurde damals nicht zum Generaloberst befördert, und es schien, als sei seine militärische Laufbahn endgültig abgeschlossen. Wer ihn kannte, gönnte ihm die Ruhe, denn seine Tage waren nicht sorgenlos gewesen, weil ein schmerzhaftes Leiden tagtäglich wieder überwunden werden mußte. Die beschauliche Ruhe der folgenden Jahre hat der General genossen, gründlich und systematisch, wie alles, was er sich vornahm. Er hat sich auch nicht der Schriftstellerei ergeben, war nie ein Freund vieler Worte, und weil er sich von jener Rastlosigkeit mancher hohen Generale, die in Büchern Rezepte für den Weltkrieg gaben, fernhielt, hat man nicht wieder von ihm gehört. Dann hat die Mobilmachung seinem „Otium cum dignitate" ein Ende gemacht.

Schön ist es, dem Lorbeerkranz eines verdienten Toten ein Blatt einfügen zu dürfen, noch schöner, die Größe eines Lebenden zu feiern. Wir Deutsche wollen die Heldenverehrung. Das liegt uns von grauer Vorzeit her im Blute. Wem die Götter den Sieg schenkten, der war der Liebling des Volkes, und die Scharen der Krieger, die Weiber, die Kinder, das ganze Volk opferte seinen Helden in Ehrfurcht und Dank. Erhebend ist mir die Erinnerung, unter dem Kommando des Siegers Hindenburg gestanden zu haben. In einem Kaisermanöver in der Weißenfelser Gegend ritt ich als Nachrichtenoffizier beim Stabe der 8. Division. Die beiden Divisionskommandeure des Hindenburgschen Armeekorps waren die Generalleutnants v. Bernhardi (7. Division) und v. Prittwitz und Gaffron (8. Division). Wunderbare Gegensätze unter diesen drei Führern! Hier Bernhardis Feuerkopf, sein ewig glühendes Temperament, seine nicht leicht zu behandelnde Persönlichkeit. Dort der Eisenkopf und stämmige Jäger Prittwitz, der, nach vielstündigem Feldmanöver, im Quartier angelangt, sofort die Jagdjoppe anlegte und das Feld nach Beute durchstreifte. Zwischen beiden, die dazu neigten, verschiedener Meinung zu sein, und zugleich über ihnen stand in überlegener Ruhe Hindenburg als kommandierender General. Er hat es zum Vorteil seines ihm anvertrauten Armeekorps immer verstanden, auch die scheinbar auseinanderstrebenden Kräfte voll auszunutzen. Sein Wille blieb immer der maßgebende. Der schäumenden Woge und dem starren Gestein setzte er eine Kraft entgegen, der nicht zu widerstehen war, die Kraft der klaren Ruhe, der tiefen Erkenntnis und des eisernen Willens.

Im langen Jagdgalopp jagte Bernhardi mit großen blitzenden braunen Augen an seinen Kolonen vorüber. Sein südliches Blut färbte die Haut, und es fehlte nur noch die feurige Ansprache, um in ihm ein glänzendes Bild eines Truppenführers der „Grande Nation" zu erblicken. Auf mächtigem irischen Gaul durchfurcht die schwere Gestalt Prittwitzens den Sturzacker, die hellen, mit dem Kneifer bewaffneten Jägeraugen suchend in die Ferne gerichtet. Und dazwischen ein Bild eiserner Ruhe, der Korpsführer Hindenburg. Wer ihn so sah, wie er auf der Stute „Geduld", die ihm, wenn ich nicht irre, seine braven Salzwedeler Ulanen stellten, Schritt für Schritt das Gelände durchquerte — Autos gab es damals noch nicht im Heere —, der konnte zu der Meinung kommen, der kommandierende General würde an irgendeiner Stelle zu spät erscheinen. Weit gefehlt! Sein scharf blickendes Auge hatte immer die kritische Stelle, immer die richtige Zeit im voraus erfaßt, und wenn es nötig war, so war er da. Und wenn der höchste Kriegsherr ihn rief, oder der Ordonnanzoffizier des Großen Hauptquartiers heransprechte, um ihn „sofort" zu holen, so verzog sich nicht eine Miene in dem marmorn-ruhigen Gesicht. Das war kein Hofgeneral. Der wußte, was er tun wollte, und der konnte, was er tun sollte.

Generalfeldmarschall von Hindenburg ist eine imponierende Gestalt, groß und schwer, von jener abgemessenen Wucht, die immer wirkt. Ich sagte schon: Er ist kein Freund vieler Worte, aber was sich seinen Lippen entringt, ist wertvoll, weil es verarbeitet ist. Und wie er sich körperlich beherrscht, so beherrscht er auch Gedanken und Worte. Die Kommandeure ritten gern zu ihm, nicht mit jenem Manöverblick gen Himmel und dem unheimlichen Gefühl, auf Gnade und Ungnade ausgeliefert zu sein. Hindenburg riß keinem den Kopf ab, aber seine im tiefsten Baß hervordröhnenden Worte wurden ernst genommen, sehr ernst.

Im Kreise der Kameraden blieb General v. Hindenburg immer der Kamerad. Ich höre noch sein herzliches, fast lautloses Lachen, wenn im Kreise seiner Offiziere von der tragikomischen Situation irgend eines Unglücksraben gesprochen wurde. So mag er gelacht haben, als man ihm den Erfolg bei Tannenberg meldete. Alte Erinnerungen werden wieder wach, und es schmerzt, nicht dabei sein zu können, wo ein Hindenburg führt. An jene schönen Zeiten aber, in denen ich von ihm lernen konnte, erinnert mich sein Telegramm, das er mir zu einer Beförderung schickte. Jetzt habe ich es unter Glas und Rahmen bringen lassen, zum Gedächtnis an den Sieger von Tannenberg.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Fröhlich Pfalz.

der so betitelte Altpfälzer Unterhaltungsabend, ist für Samstag, den 13. April im Musensaal des Rosengartens in Aussicht genommen. Wie vielseitig seine Darbietungen sein werden, geht schon aus den Titeln der einzelnen Programm-Gruppen hervor. Pfälzer Land, Pfälzer Leut, Pfälzer Lied, Pfälzer Sprach werden den Inhalt dieser einzelnen Teile ausmachen. Musikalische, rezitatorische und dramatische Darbietungen werden sich ablösen, für deren Wiedergabe die besten einheimischen Kunstkräfte gewonnen worden sind. Die Bühnenleitung haben Hofschauspieler Alex Kökert und Regisseur Richard Gsell, die Programmgestaltung Dr. Ernst Leopold Stahl übernommen.

MARCHIVUM

Mannheimer Schöffengericht.

Wegen übermäßiger Preissteigerung und Kettenhandel hatte sich der Kaufmann Eugen Weil von hier vor dem Schöffengericht zu verantworten. Die Vorgeschichte zu der Anklagesache ist recht interessant. Dem Kommunalverband Eppingen war zur Verteilung an die Bevölkerung ein größeres Quantum Maisgrieß zugewiesen worden, der mit 55 Mk. die 100 Kilogramm berechnet wurde und zu 30 Pfg. das Pfund im Kleinhandel hätte abgegeben werden sollen. Die Ware fand keinen rechten Beifall, der Absatz ging nur schlecht vonstatten und so gelang es der Firma Hochherr in Eppingen, den Maisgrieß aufzukaufen. Die Kommunalverbandsware war also wieder im Handel. Hochherr verkaufte sie an Weil zu 195 Mark per Doppelzentner, Weil fand einen Abnehmer, der ihm 260 Mark für den Doppelzentner bezahlte. So wechselte der Maisgrieß verschiedentlich seine Besitzer, weniger noch die Lagerorte, aber im Preise stieg und stieg er. Die letzte Spur, die das Landespreisamt von ihm finden konnte, war in Berlin, wo er zu 500 Mark gekauft worden war. Die Preissteigerung betrug also sage und schreibe siebenhundertneunzig Prozent. Durch diese Angelegenheit wurde das Landespreisamt veranlaßt, u. a. auch den Geschäften des Eugen Weil nähere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Folge war vorerwähnte Anklage. Aus den Geschäften des Angeklagten wurden Sterzchen beanstandet. Es handelt sich um kleinere und größere Mengen Maisgrieß, Weizengrieß, Grünkernmehl, Gerstenmehl, Erbsenmehl und Spreumehl, also mit Ausnahme des letzteren alles Nahrungsmittel, bei deren Verkauf sich Weil gegen die Verordnungen vergangen haben soll.

Weil hat hohe Einkaufs- und Verkaufsprovisionen bezahlt. Die ersteren schon in Abrechnung gebracht, hat er einen Bruttozuschlag von 2½ bis 30 Prozent genommen. Bei einer Einkaufssumme von ungefähr 113 000 Mk. betrug der Bruttonutzen 6565,45 Mark, also durchschnittlich 5,78 Prozent. Davon hat Weil noch seine Generalunkosten decken müssen. Das Landespreisamt sieht in Weil keinen Eigenhändler, sondern lediglich einen Vermittler, dem es für seine Tätigkeit 2 Prozent Zuschlag gestattet. Der Sachverständige des Landespreisamtes hält auch Kettenhandel in zwei Fällen für gegeben, bei dem vorerwähnten Maisgrieß- und einem Spreumehlgeschäft. Der als weiterer Sachverständiger vernommene Kaufmann Kahn hält Weil für Eigenhändler, weil er mit eigenem Kapital arbeitet, selbst das Risiko trägt und auch eigene Lagerräume unterhält, wenngleich er auch die von der Anklagesache berührten Waren meistens nicht auf sein Lager genommen, sondern direkt an seinen Abnehmer gesandt hat. Der Vertreter der Anklagebehörde beantragte Verurteilung. Juristisch sei Weil wohl Eigenhändler, wirtschaftlich dagegen Vermittler. Mit durch seine Schuld seien diese Lebensmittel in unwirtschaftlicher Weise im ganzen Reich herumgeleitet worden. Das Gericht erkannte auf Freispruch, sowohl bezügl. der übermäßigen Preissteigerung, als auch des Kettenhandels. In der Begründung wurde ausgeführt, daß das Gericht übungsgemäß auf den Einstandspreis einen Zuschlag von 20—25 Prozent billige und darin zwischen Klein- und Großhändler nicht unterscheide.

Aus dem Großherzogtum.

* Heidelberg, 27. März. Oberlehrer Herrigel kann im April auf eine 50jährige Dienstzeit zurückblicken. Bereits am letzten Samstag gedachte die Volksschulabteilung IV. im Anschluß an die Schlußfeier in einer besonderen Huldigung ihres Oberlehrers.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

V Zweibrücken, 26. März. Auch von den seltensten Gegenständen gibt es noch erkleckliche Vorräte, wenn man nur das nötige Kleingeld dafür besitzt, wie die Beschlagnahme von Woll- und Zwirnvorräten auf dem hiesigen Bahnhof beweist. Durch die Bahnhofkontrolle konnten einer Händlerin aus Dudweiler gerade in dem Augenblick, als sie mit ihrer hier zusammengekauften Beute abdampfen wollte, Wolle, Nähzwirn, Seiden- und Stoffgarne im Werte von rund 2000 Mark abgenommen werden. Die wertvolle Ware hatte die Händlerin in den 14 hiesigen Geschäften Scherger (Sonnenstraße) und Amberger (Hauptstraße) innerhalb kurzer Zeit zusammengekauft und zwar in ersterem Geschäft für etwa 1700 Mk. Wolle, im letzteren hauptsächlich die Nähgarne im Werte von etwa 280 Mark. Das Kilogramm der Wolle, die übrigens zu Gunsten der Heeresverwaltung beschlagnahmt ist, wurde mit 80 Mark bezahlt, die Zwirne mit 158 Mark. Die Vorräte wurden beschlagnahmt und Anzeige bei der K. Staatsanwaltschaft erstattet.

Die achte Kriegsanleihe.

Firma R. Altschüler, Mannheim 100 000 M.

Dampfkesselfabrik vorm. Artur Rodberg A.-G. in Darmstadt, 100 000 M.

Der Verband Bayrischer Metallindustrieller mit dem Sitz in Nürnberg hat auf die 8. Kriegsanleihe wieder 100 000 M 4½% Schatzanweisungen gezeichnet.

Die Große Schlacht in Frankreich.

Das Eingreifen Fochs.

c. Von der schweizerischen Grenze, 28. März. (Pr.-Tel. g. K.) Das Berner Intelligenzblatt meldet: Durch das Eingreifen der Reservearmee Fochs ist der Augenblick eingetreten, der die Gesamtfront im Westen in Mitleidenschaft an den Kämpfen an der Somme zieht, so daß das Fazit nur noch ein allgemeines, über den gesamten Westen entscheidendes sein kann.

Krise an der Front Nordsee—Oise.

c. Von der schweizerischen Grenze, 28. März. (Pr.-Tel. g. K.) Der Militärkritiker der Züricher Post berichtet: Der Kampf um die Front Nordsee—Oise schwebe in einer Krise. Die Flankierung der Armee nördlich und südlich der Oise wird immer ausgeprägter. Eine neue Phase der Schlacht hat zweifellos begonnen.

Deutsche Kavallerie verfolgt.

c. Von der schweizerischen Grenze, 28. März. (Pr.-Tel. g. K.) Schweizer Blätter melden: Der Reuterkorrespondent an der britischen Front berichtet: An verschiedenen Orten wird das Auftreten feindlicher Kavallerie berichtet, die mit britischen Nachhuten in Fühlung geraten ist. Diese Nachricht zeigt, wie sehr der Bewegungskrieg im Westen in Fluß gekommen ist.

Französische Vorschüsse an die Alliierten.

Paris, 27. März. (WTB. Nichtamtl.) Meldung der Agence Havas. Der Finanzminister hat den Budgetausschuß ersucht, die von der Regierung zu Vorschüssen an die Alliierten geforderten Kredite, worunter sich auch die für die Bezahlung der russischen Kupons notwendige Summe befinde, zu bewilligen.

Letzte Meldungen.

Oesterreichische Auszeichnungen für deutsche Heerführer.

Wien, 28. März. (WTB. Nichtamtlich.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Seine Majestät verlieh anläßlich des Friedens mit Rumänien folgende Auszeichnungen: Generalfeldmarschall Leopold von Bayern und den Generalfeldmarschällen von Hindenburg und von Mackensen das Großkreuz des Militär-Maria-Theresia-Ordens, dem ersten Generalquartiermeister General der Infanterie Ludendorff die große Militärverdienst-Medaille am Bande des Militär-Verdienstkreuzes, dem Generalmajor Hoffmann, Chef des Stabs beim Oberbefehlshaber Ost den Orden der Eisernen Krone erster Klasse mit der Kriegsdekoration, Generalmajor Hell, dem Chef des Stabs der Heeresgruppe Mackensen, das Großkreuz des Leopoldordens mit der Kriegsdekoration.

Die Bolschewiki-Banden überall zerstreut.

m. Köln, 28. März (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Wien: Auch im Raume um Mohilew ist nunmehr durch den Einmarsch der österreichisch-ungarischen Truppen der Zustand der Ordnung wiedergekehrt. Die Bolschewikibanden die sich wohlweislich immer weiter vor den verbündeten Truppen zurückziehen, sind nur mehr in ganz vereinzelter zerstreuten kleinen Trupps anzutreffen, die das Plündern nur ganz gelegentlich in abseits gelegenen Ortschaften betreiben können. Die Vorräte auch in diesem Raume sind groß, namentlich an Landerzeugnissen. Mehl und Grieß ist in Massen zu haben und zu billigen Preisen.'

Japanischer Schiffsraum für Amerika.

Washington, 25 März (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büros. Die Verhandlungen zur Uebergabe von 150 000 Tonnen japanischen Schiffsraums an die Vereinigten Staaten sind auf der Grundlage von 2600 Stichplatten für jede Bruttoregistertonne abgeschlossen worden.

Von der russischen Revolution.

m. Köln, 28. März. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" schreibt: Der „Manchester Guardian", das größte liberale Blatt der englischen Provinzpresse, brachte am 18 März einen Bericht seines Mitarbeiters in Wologda, der sich hauptsächlich mit der allgemeinen Lage und der Stimmung in der russischen Provinz beschäftigt. Es heißt da u. a.: Die jüngsten Ereignisse haben den politischen Schwerpunkt nach dem Osten, nach Moskau und den Provinzen der oberen Wolga verlegt. Die gewaltsame Abtrennung der Ukraine und der baltischen Provinzen von Großrußland, durch die Petersburg fast nur noch einen Tagesmarsch von der deutschen Front entfernt ist, zwingt die russische Revolution, ihre Kräfte im Innern des Landes zusammenzufassen. Es ist aber falsch, anzunehmen, durch das Verlassen Petersburgs werde die Revolution ihr Haupt verlieren und in der Provinz schnell verlöschen. Im Gegenteil überzeugen mich die Eindrücke meines achttägigen Aufenthalts in Wologda, daß die Revolution in der Provinz erst jetzt beginnt, tiefer Wurzel zu fassen. Was in Petersburg im Oktober geschah, geschieht jetzt in der Provinz. Das örtliche Regiment ist ganz in der Hand der Roten Garde und der ortseinsässigen Arbeiterschaft. Die öffentliche Meinung hat sich dahin gewandt, den Frieden als eine Waffenruhe zu betrachten, die zu Vorbereitungen benutzt werden müsse, nicht für die nationalistischen und imperialistischen Kämpfe der Vergangenheit, sondern für den großen europäischen Parteien- und Klassenkampf, den das russische Proletariat für unvermeidlich halte, für die Zeit, wenn die Westmächte erschöpft dalägen. Einen starken Eindruck hat in der Provinz die letzte Rede Lenins gemacht, worin dieser das heutige Rußland mit dem Preußen nach Jena vergleicht. Er sagte dem deutschen Imperialismus ins Gesicht, die Entwaffnung der russischen Revolutionäre stehe nur auf dem Programm und er fordere alle klassenbewußten Proletarier auf, sich zu bewaffnen, militärisch auszurüsten und die wirtschaftliche Stärke Rußlands für zukünftige Kriege zu mobilisieren. Man dürfe jedoch auf keinen Fall dem deutschen Imperialismus einen Anlaß geben, sich mit diesen Vorbereitungsarbeiten der Roten Garde zu befassen.

*

Kassel, 26. März. (WTB. Nichtamtlich. Der königliche Kammerherr Karl Rabe von Pappenheim-Libenau, Vorsitzender des Provinzial- und Kommunallandtags und Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, ist heute früh im Alter von 70 Jahren gestorben. Er gehörte dem Abgeordnetenhaus seit 25 Jahren an, ferner war er stellvertretender Vorsitzender der konservativen Landtagsfraktion und Mitglied des engeren Ausschusses der Gesamtpartei.

Handel und Industrie.

Maschinenfabrik Gritzner A.-G., Durlach.

Der Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1917 führt aus: Das abgelaufene Geschäftsjahr hat uns reichliche Beschäftigung gebracht, insbesondere durch den Eingang größerer Bestellungen auf Artikel für Heeresbedarf. Unser Umsatz darin hat sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt, und das Erträgnis ist dementsprechend ein besseres geworden. Wir waren schon seit Anfang des Jahres genötigt, in verschiedenen Abteilungen mit Tag- und Nachtschicht zu arbeiten, um unseren Verpflichtungen nachzukommen. Durch die intensive Inanspruchnahme der Werkzeugmaschinen und sonstiger Betriebsanlagen ist eine außergewöhnliche Abnutzung derselben eingetreten, für welche wir durch erhöhte Abschreibungen einen Ausgleich geschaffen haben. Für die Ueberleitung in die Friedenswirtschaft haben wir eine Rückstellung von M. 100 000 vorgesehen, außerdem für Kriegsgewinnsteuer eine solche von M. 150 000. Zur 6. und 7. Kriegsanleihe haben wir zusammen 1 Million M. gezeichnet. Die Unterstützungen an die Familien unserer zum Kriegsdienst einberufenen Beamten und Arbeiter haben wir in gleicher Weise wie früher auch im abgelaufenen Jahre aufrecht erhalten und dafür etwa M. 230 000 ausbezahlt. Der Gesamtbetrag, der für diesen Zweck während des Krieges bis Ende des Jahres 1917 verausgabt wurde, beläuft sich auf rund M. 880 000. Der Bericht gedenkt weiter der Beamten und Arbeiter, die im abgelaufenen Jahre wieder ihr Leben für das Vaterland dahingegeben haben, sowie des Hinscheidens des Direktors W. A. Nagel, der über 43 Jahre für das Werk tätig gewesen ist und sich um seine Entwicklung hervorragende Verdienste erworben hat. Die Aussichten des laufenden Jahres, so schließt der Bericht, sind bei der Fortdauer des Krieges von soviel Zufälligkeiten abhängig, daß wir uns hierüber auch dieses Jahr nicht äußern können.

Der Reingewinn beträgt zuzüglich des Vortrages aus dem Vorjahre mit 340 115.13 M. (315 007.67 M.) 1 715 511.81 M. (925 724.73 M.). Der am 5. April stattfindenden Generalversammlung wird vorgeschlagen, 675 000 M. (405 000 M.) zur Ausschüttung einer Dividende von 15% (9%) zu verwenden, 180 000 Mark (80 000 M.) auf Unterstützungs- und Pensionskonto und Mark 75 000 (20 000) auf Konto für Wohlfahrtszwecke zu überweisen, 100 000 M. (0) als Reserve für Ueberleitung in die Friedenswirtschaft, 150 000 M. (0) als Reserve für Kriegssteuer, Mark 4672.75 (wie i. V.) als Reserve für Talonsteuer und 155 712.22 M. (75 936.85 M.) für statuten- und vertragsmäßige Tantiemen zu verwenden und 375 126.81 M. auf neue Rechnung vorzutragen.

Nach der Bilanz am 31. Dezember 1917 sind einerseits die Gläubigerforderungen von 708 523,98 Mk. auf 649 209.21 Mk. zurückgegangen, andererseits die Guthaben bei 3 657 154 30 Mk. (1 043 473 98 Mk.) Bankguthaben von 3 968 472,56 Mk. auf 5 659 349,30 Mk. gestiegen. Einem Aktienkapital von 4,5 Mill. Mark, einer Reserve von 2 Mill. Mk., einer Spezial- und Dividenden-Reserve von 600 000 Mk., einem Delkredere von 100 000 Mk., Obligationen im Betrage von 520 500 Mk. (539 000 Mk.) und Hypotheken im Betrage von 1.2 Mill. Mk. (1 290 000 Mk.) stehen Immobilien mit 2 533 880 25 Mk. (2 623 045,45 Mk.), Maschinen mit 849 816 94 Mk. (1 094 465 21 Mk.) und in Arbeit befindliche Arbeitsmaschinen mit 26 401 66 Mk. (24 849 61 Mk.) gegenüber. Die übrigen Konten sind schon im Vorjahr bis auf 1 Mark abgeschrieben gewesen. Der Wert der Materialien und Fabrikate wird mit 3 618 148,47 Mk. (4 145 054.42 Mk.), der Waren in auswärtigen Lagern mit 60 567.80 Mk. (287 276 23 M.) ausgewiesen. Der Wechselbestand hat sich von 199 770 22 Mk. auf 175 896 57 Mark verringert. Die Familie Gritzner-Stiftung ist von 872 935 Mark auf 888 873,41 Mark, das Sparkasse-Konto von 614 129,80 Mark auf 630 447,23 Mark gestiegen.

Nach der Gewinn- und Verlust-Rechnung belaufen sich bei einem Brutto-Gewinn von 2 050 348.33 Mark (967 421,61 Mk.) die Unkosten auf 277 229.63 (206 577.12) Mark, die Abschreibungen auf Immobilien auf 89 345,68 (39 840,02) Mk. und auf Maschinen auf 287 556,34 Mk. (88 727,41 Mk.).

Frankenthaler Volksbank A.-G.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung fand unter dem Vorsitz von Brauerei- und Gutsbesitzer Otto Metzner statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in ehrenden, anerkennenden Worten des verstorbenen, hochverdienten seitherigen Aufsichtsratsvorsitzenden Kommerzienrats Joh. Klein, der seit 27 Jahren dem Aufsichtsrat der Bank mit großem Eifer und außerordentlicher Tatkraft angehörte. Sein Name wird für immer unlösbar mit der Frankenthaler Volksbank verknüpft bleiben. — Die Anträge des Aufsichtsrats betr. die Verteilung einer Dividende von 8%, Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates, Abänderung des Gesellschaftsvertrages wurden genehmigt. Die seitherigen Aufsichtsratsmitglieder Guts- und Brauereibesitzer Otto Metzner, Kaufmann Ernst Riel, Fabrikant Wilhelm Christmann, Rechtsanwalt Karl Koch, Buchdruckereibesitzer G. A. Perron, Kaufmann Karl Reichard wurden wiedergewählt. Neu hinzugewählt wurden Kommerzienrat Jakob Klein und Kommerzienrat Wilh. Klumpp. Der Vorsitzende gab noch Kenntnis von dem erfolgten Ankauf des Abraham Schulzschen Anwesens Ecke der Max Friedrichstraße und der Westlichen Ringstraße zum Preise von 55 000 M., das zum Bau eines neuen, größeren Bankgebäudes in Aussicht genommen ist. Nach Erörterung der Frage der städtischen Gründung einer Mittelstandskasse zur Unterstützung des Gewerbes und Handwerkes, der man mit größter Sympathie gegenübersteht, wurde die Versammlung nach Dankesworten an den Vorstand und Aufsichtsrat geschlossen.

Lederwerke, vorm. Ph. Jacob Spicharz, Offenbach.

Wie uns mitgeteilt wird, ergibt die Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr 1917 nach 58 637.74 M. Abschreibungen und einschließlich des Vortrages aus dem Vorjahr einen Reingewinn von 352 322.93 M. Der auf den 30. April d. J. einzuberufenden Generalversammlung wird die Verteilung einer Dividende von 15% vorgeschlagen und nach Bestreitung der Tantieme an Aufsichtsrat und Vorstand sowie der Vergütungen an Beamten und Arbeiter werden 51 029.73 M. auf neue Rechnung vorgetragen.

Papierfabrik Reisholz, Düsseldorf.

r. Düsseldorf, 28. März. (Pr.-Tel.) Der Aufsichtsrat beschloß den Teilbetrag der neu auszugebenden Aktien von 4 Mill. Mark im Betrage von 1 700 000 M. an ein Bankenkonsortium unter Führung des Barmer Bankvereins zu geben mit der Verpflichtung, davon 1 500 000 M. den alten Aktionären im Verhältnis von 5:1 zum Kurse von 200% zum Bezuge anzubieten. Die neuen Aktien sind ab 1. Juli 1918 ab dividendenberechtigt.

Mannheimer Effektenbörse.

Lebhaftes Geschäft fand heute in Aktien der Mannheimer Gummi- und Asbestfabrik statt, ebenso in Benz und in Aktien der Unionwerke, Mannheim. Nachfrage bestand zu höheren Kursen für Württembergische Transport-Versicherungs-Aktien, Seilindustrie, Dingler'sche Maschinenfabrik, Cementwerke Heidelberg und Zuckerfabrik Waghäusel-Aktien.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 28. März. (Pr.-Tel.) Die Auffassung des Marktes war auf Grund der günstigen Nachrichten in bezug auf die militärischen Operationen im Westen weiterhin recht hoffnungsvoll, das Geschäft in Anbetracht der viertägigen Unterbrechung des Verkehrs ruhig.

Am Montanaktienmarkt fanden Oberbedarf, Phönix und Deutsch-Luxemburger Beachtung. Unter den Rüstungspapieren wurden Daimler wiederum höher. Die Nachfrage für einzelne Schiffahrtsaktien erhielt sich, fest lagen besonders Norddeutscher Lloyd, auch Paketfahrt wurde reger umgesetzt. Größerem Interesse begegneten die Werte der Kolonialgruppen, von denen wieder Neu-Guinea in guter Nachfrage standen. Von Elektropapieren waren Siemens-Halske, Schuckert, auch Felten u. Guilleaume fester.

Chemische Werte fanden wenig Beachtung, etwas besser bezahlt sind Griesheim Elektron, Höchster Farben.

Unter den Petroleumwerten gingen Deutsche Erdöl höher um. Kalipapiere behaupteten den Kursstand.

Am Industriemarkt mit Einheitskursen war die Haltung fest. Heimische Staatsfonds blieben behauptet. Russen unverändert. Rumänier, Chinesen fester. Tägliches Geld bedang zirka 4%.

Der Privatdiskont stellte sich auf 4%. Die Börse schloß in ruhiger Verfassung.

Samstag, den 30. März bleibt die Börse geschlossen.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 28. März. Bei unverändert zuversichtlicher Grundstimmung hielt an der Börse die Aufwärtsbewegung der Kurse im gestrigen Tempo an, doch ist das Geschäft mit wenig Ausnahmen nicht besonders lebhaft. Am Montanmarkt trat starke Nachfrage für Phönix, Hohenlohe und andere oberschlesische Werte hervor, so daß die Kurse hier kräftig anziehen konnten. Recht fest lagen auch Schiffahrts- und die Mehrzahl der Rüstungswerte. Kolonial- und Kali-Papiere verfolgten in ihrer Kursgestaltung weiter eine steigende Richtung. Im weiteren Verlauf kam es zu einer Belebung des Geschäfts in Montanwerten unter Führung von Phönixaktien. Der Rentenmarkt lag bei stillem Geschäft fest.

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 28. März. (WTB.) Im Warenverkehr ist keine Aenderung eingetreten, das Geschäft blieb ruhig bei beschränkten Umsätzen. Von Rauhfutter gehen die meisten Ankünfte an den Magistrat, sodaß für den Handel nur wenig übrig bleibt. Heidekraut ist gefragt und findet schlank Absatz. In Saatgetreide blieb das Geschäft ruhig. Die Nachfrage für Gerste ist wiederum etwas geringer geworden. In landwirtschaftlichen Sämereien wurden auch heute Seradella und Spörgel lebhaft begehrt, meist indes ohne Erfolg.

Letzte Handelsnachrichten.

Essen, 28. März. (WTB.) Die gestrige Versammlung der Zechenbesitzer des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats beschloß einstimmig, die bisherigen Richtpreise für das nächste Vierteljahr unverändert bestehen zu lassen. Dieser Beschluß erfolgte auf Grund der Zusage der Reichsregierung, daß dem Syndikat die Gewinne aus dem Auslandsgeschäft unverändert erhalten bleiben. Die Berufung der Gewerkschaft Graf Schwerin und der Gewerkschaft Dorstfeld gegen die Entscheidungen des Koksausschusses über die Erstbeteiligungen in Koks für eine neue Schachtanlage wurden verworfen. Die Versammlung hat sodann beschlossen, daß das Kohlensyndikat auf die 8. Kriegsanleihe M. 60 Millionen zeichnen und der Ludendorff-Spende wie früher der Nationalspende M. 1 Million überweisen wird. Auf die 7. Kriegsanleihe zeichnete das Kohlensyndikat M. 40 Millionen, auf die bisherigen Kriegsanleihen insgesamt M. 205 Millionen.

Bremen, 28. März. (WTB.) Die Aktien-Gesellschaft „Weser" in Bremen schlägt 12 Prozent gegen 10 Prozent Dividende im Vorjahr vor.

Schifferbörse zu Duisburg-Ruhrort.

Duisburg-Ruhrort, 27. März. Amtliche Notierungen der Schifferbörse. Bergfahrt. Frachtsätze von den Rhein-Ruhr-Häfen nach Mainz-Gustavsburg 4 Mk., nach Mainplätze bis Frankfurt a. M. 4,25 Mk., nach Mannheim 4 Mk., nach Karlsruhe 4,30 Mk., nach Lauterburg 4.50 Mk., nach Straßburg i. Els. 5 Mk.; von Häfen des Rhein-Herne-Kanals nach Mainz-Gustavsburg 4,50 Mk., nach Mainplätze bis Frankfurt a. M. 4,75 Mk., nach Mannheim 4,50 Mk.; Schlepplöhne von den Rhein-Ruhr-Häfen nach Mainz-Gustavsburg 3.40—3,60 Mk., nach Mannheim 3,60—3,80 Mk. 100 ℓ = 215,75 Mk.

MARCHIVUM

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen dem Gesetze zuwider der Impfung entzogen bleiben, werden an Geld bis zu 150 Mk. oder an Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Für Kinder, welche von der Impfung wegen überstandener Blattern oder früherer Impfung befreit sein sollten, oder zur Zeit ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit nicht geimpft werden können, sind die ärztlichen Zeugnisse dem Impfarzte vorzulegen. Die geimpften Kinder müssen bei Strafvermeiden zu der von dem Impfarzte bestimmten Zeit zur Nachschau gebracht werden.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, Ruhr, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impflinge zum allgemeinen Termin nicht gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermin mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern erscheinen.

Wir bemerken ausdrücklich daß bezüglich jeden Impflings noch besondere Benachrichtigung ergehen wird, wann er zur Impfung zu erscheinen hat.

Mannheim, den 2. März 1918.

Großh. Bezirksamt. Abt. III. Bjl8

Vorstehendes veröffentlicht

Mannheim, den 16. März 1918.

Bürgermeisteramt: Spiz

Ritter. Wendling.

Verordnung.

(Vom 21. März 1918.)

Die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln betr.

Zum Vollzug der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916, betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln (Reichs-Gesetzblatt Seite 1355), sowie der Bundesratsverordnung vom 26. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 607, 728) wird verordnet, was folgt:

§ 1. Für Städte mit mindestens 10 000 Einwohnern wird allgemein gestattet, daß vom 1. April 1918 ab Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees, Vereins- und Gesellschaftsräume, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie öffentliche Vergnügungsstätten aller Art, erst um 11 Uhr abends schließen.

Die Großherzoglichen Bezirksämter werden ermächtigt, in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September 1918, insoweit ein Bedürfnis der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung besteht, für ihren Amtsbezirk, für bestimmte Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern oder für einzelne Betriebe allgemein zu gestatten, daß Gast-, Speise- und Schankwirtschaften und Kaffees sowie Vereins- und Gesellschaftsräume, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden, erst um 11 Uhr abends schließen.

§ 2. Unberührt von dieser Vorschrift bleiben ortspolizeiliche Vorschriften, durch welche die Polizeistunde auf eine frühere Zeit als 10 Uhr festgesetzt wird, sowie die Befugnis zur Abkürzung der Polizeistunde, die den Bezirksämtern gemäß § 3 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 24. Juni 1907, die Polizeistunde betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 303), eingeräumt ist. Die Stunde der Schließung eines Betriebs ist zugleich Polizeistunde im Sinne des § 365 Reichsstrafgesetzbuchs.

§ 3. Die §§ 5 bis 9 unserer Verordnung vom 28. November 1917, die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 330), treten auf 31. März 1918 und die §§ 1–4 der genannten Verordnung auf 1. April 1918 außer Kraft.

Karlsruhe, den 21. März 1918.

Großherzogliches Ministerium des Innern:

von Bodman. Dr. Schühly.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 26. März 1918.

Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Herrenlose Hunde betr.

Zugelaufen und bei Herrn Adolf Fell, Feldhüter hier, Mittelstraße 148 III, untergebracht ein herrenloser Hund.

Rasse: Wolfshund; Geschlecht: männlich; Farbe: grau. Bz16

Zugelaufen und bei Frl. Frieda Halch, Kontoristin hier, Stamitzstr. 9 untergebracht ein herrenloser Hund. Bz16

Rasse: Dackel; Geschlecht: männlich; Farbe: rotbraun.

Zugelaufen und im Tierasyl, P 6, 7 untergebracht drei herrenlose Hunde: Teckel, männlich, schwarz mit braunen Abzeichen; Teckel, männlich, braun; Spitz, Kreuzung mit Teckel, schwarz. Bz16

Eingefangen und bei Herrn Ludwig Walter, Schuhmann, Waldhof, Bachstraße Nr 16 untergebracht ein herrenloser Hund: Jagdhund (Schweißhund kupiert) männlich braun mit grauen Beinen.

Mannheim, 25. März 1918.

Großh. Bezirksamt Polizeidirektion.

Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:

1. Band VIII, O.-Z. 193, Firma Koppleia & Gerstle in Mannheim. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 1. Januar 1918 aufgelöst und in Liquidation getreten. Der Gesellschafter Raphael Gerstle ist alleiniger Liquidator.

2. Band XII, O.-Z. 243, Firma Kesselschmiede & Apparatebau-Anstalt C. Paulus & G. Linker in Mannheim. Ludwig Paulus Jr., Mannheim, ist als Prokurist bestellt.

3. Band XVIII, O.-Z. 91: Firma Johann Mondorf, Mannheim (M 4, 6). Inhaber: Johann Mondorf, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Generalagentur für Baden für die Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

4. Band XVIII, O.-Z. 92: Firma Gustav Rennert, Mannheim (S 3, 4). Inhaber: Gustav Rennert Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Agenturen & Handel in Bürsten & Kurzwaren en gros.

5. Band XVIII, O.-Z. 93: Firma Lea Rennert, Mannheim (S 3, 4). Inhaber: Salomon Rennert Witwe, Lea geb. Linder, Mannheim. Geschäftszweig: Handel in Möbel, Kleider & Ausstattungs-Artikeln.

6. Band XVIII, O.-Z. 94: Firma W. Friedrich Nörle, Mannheim. (Schlachthof, Seckenheimer Anlage 144). Inhaber: Wilhelm Friedrich Nörle, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Darm- & Fleisch-Großhandlung & Schleimerei.

7. Band XVIII, O.-Z. 95: Firma Heinrich Karcher, Mannheim (O 4, 5). Inhaber: Heinrich Karcher, Buchbindermeister, Mannheim. Heinrich Karcher Ehefrau Christine geb. Lehmann, Mannheim, ist als Prokurist bestellt. Geschäftszweig: Buchbinderei, Papier- & Schreibwaren-Handlung & Geschäftsbücher-Lager.

8. Band XVIII, O.-Z. 96: Firma Georg Karcher, Mannheim (Am Friedhof ...). Inhaber: Georg Karcher, Kunst- & Handelsgärtner, Mannheim. Georg Karcher Ehefrau Anna geb. Schneider, Mannheim ist als Prokurist bestellt. Geschäftszweig: Kunst- & Handelsgärtnerei.

Mannheim, 23. März 1918.

Gr. Amtsgericht A 1.

Berichtigung.

In Nr. 18 des amtlichen Verkündigungsblattes vom 16. Februar 1918 muß die ... Handelsregister A Band XIII, O.-Z. 8 eingetragene abgeänderte Firma heißen „Rennert Teppichmanufaktur & Teppichreinigung mit beschränkter Haftung“.

Gr. Amtsgericht A 1.

Der Steckbrief gegen den Bäcker Paul Hellinsch vom 1. 8. 18 ist erledigt.

Darmstadt, 2. März 1918.

Land. -Inf.-Ers.-Batl. 116/50.

Der Gerichtsherr:

Haverbörn

Major und Batls.-Kdr.

Gemäß § 21 Abs. 3 des Kriegsleistungs-Gesetzes wird hiermit bekannt gegeben, daß die den Gemeinden Mannheim, Ladenburg und Seckenheim zustehenden Vergütungen für Quartierleistung und Naturalverpflegung — worüber unterm 20. Dezember 1917 und 2. Januar 1918 Vergütungsanerkenntnisse ausgestellt wurden — auf die Reichshauptkasse zur Zahlung angewiesen sind und demnächst zur Auszahlung gelangen werden.

Mannheim, 25. März 1918.

Gr. Landeskommissär.

Petroleum-Verteilung.

In den unten aufgeführten Verkaufsgeschäften wird abgegeben: Sw9

a) An die Inhaber von grauen Petroleumkarten gegen Abtrennung der 4 Markennummern 32 bis mit 35 entweder für jede Markennummer je ¼ Liter Petroleum — 1 Liter oder für 3 dieser Markennummern ¾ Liter Petroleum und für die verbleibende 4. Nummer 1 Kerze.

b) An die Inhaber von grünen Petroleumkarten gegen Abtrennung der Markennummer 3 entweder ¼ Liter Petroleum oder 1 Kerze.

Alle früheren Markennummern sind ungültig.

Das Petroleum wird von Mittwoch, den 27. März ab, abgegeben. Sw9

Die Zeit der Abgabe der Kerzen, die leicht rosa gefärbt sind, wird nach Eintreffen derselben noch besonders bekanntgegeben. Eine Kerze kostet im Verkauf 33 Pfg.

Innenstadt:

1. Wilhelm Horn, D 5, 12. 2. Hans Scharff, Q 7, 20. 3. Ferd. Beck, J 3a, 1. 4. Filiale Schreiber, Werftstraße 11. 5. Filiale Schreiber, L 12, 10. 6. Wilhelm Walter, Q 7, 3b. 7. Pfannenstiehl, U 1, 26. 8. Harter, N 4, 22. 9. 29. Bauder Wwe., T 4, 1. 10. R. Kunz, Holzstr. 17. 11. Frz. Brecht, S 2, 20. 12. Schmelcher St., Güterhallenstr. 22.

Neckarstadt:

13. Konsumverein, Jean Beckerstr. 14. Konsumverein, Lad. 9, Mittelstraße 114. 15. Klara Trautmann, Laurentiusstraße 28. 16. Filiale Schreiber, Alphornstr. 35. 20. Emil Bareis Gärtnerstr. 30 a. Lange Rötterstraße 1. 17. Jos. Mühlum, Langstr. 19. 18. Max Hammer, Kleiststraße 10. 19. Peter Schäffer, Alphornstr. 35. 20. Ernst Bareis, Gärtnerstr. 90. 21. W. Pragel, Traitstr. 25.

Schwetzingerstadt:

22. Konsumverein, Schwetzingerstraße 98. 23. Filiale Schreiber, Augartenstr. 5. 24. Rif. Kadel, Schwetzingerstr. 45. 25. Joh. Schuhmacher, Gr. Wallstadtstr. 54. 26. C. Krause, Viehhofstr. 8. 27. Georg Germann, Gr. Merzelstr. 87.

Lindenhof:

28. Filiale Schreiber, Gontardplatz. 29. Konsumverein, Gontardstr. 36. 30. Arthur Röhnert, Bellenstr. 62. 31. E. Lacroix, Eichelsheimerstr. 5. 32. Hermann Faber, Meerfeldstr. 48.

Waldhof:

33. Jakob Höckel, Stolbergstr. 18. 34. Konsumverein, Laden 5, Oppauerstr. 30. 35. Karl Wolf, Hubenstr. 20. 36. Rud. Rechner, Atzelhofstr. 24. 37. Chr. Maier, Langer Schlag 15.

Käfertal:

38. Konsumverein, Laden 13, Obere Riedstr. 8 a. 39. Kilthau, Kurze Mannheimerstr. 52. 40. Herm. Eckert, Obere Riedstr. 58. 41. Eus. Müller, Ladenburgerstr. 20.

Feudenheim:

42. Konsumverein, Laden 11, Hauptstr. 44. 43. Filiale Schreiber, Wilhelmstr. 14. 44. Jos. Braun, Ziethenstr. 48 a. 45. Phil. Hösler, Hauptstr. 99.

Neckarau:

46. Filiale Schreiber, Marktstr. 43. 47. Konsumverein, Laden 6, Luisenstraße 32. 48. R. Majorath, Luisenstr. 59. 49. L. Heidenreich, Fischerstr. 1. 50. Och. Dobhahn, Neckarauerstr. 87.

Rheinau:

51. Konsumverein, Lad. 18, Stengelhofstr. 52. Filiale Schreiber, Dänischer Tisch 10. 53. Buchhaus Ph. Großmannstr. 1. 54. Philipp Eiser, Karlsruherstraße 6.

Sandhofen:

55. Filiale Schreiber, Hansstr. 8. 56. Fr. Guldner, Scharhoferstr. 38. 57. Konsumverein, Laden 15, Domstiftstr. 1. 58. Mich. Ehrbächer, Dorfstr. 21.

Die abgetrennten Marken sind seitens der Verkaufsstellen sorgfältig zu sammeln und bis spätestens 6. Mai bs. Js. der Petroleumverteilungsstelle K 7, Zimmer 3, getrennt nach grauen und grünen Marken abgezählt gegen Quittung abzuliefern und die an Petroleum und Kerzen event. verbleibenden Restmengen anzugeben.

Die Abgabe von Petroleum oder Kerzen darf nicht vom Bezug anderer Waren abhängig gemacht werden. Jede Entnahme oder Abgabe von Petroleum oder Kerzen ohne Marken wird streng bestraft.

Mannheim, den 22. März 1918.

Die Direktion der städtischen Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke. Städtische Petroleumverteilungsstelle:

Pichler.

Zum Handelsregister B Band XI, O.-Z. 37, Firma Ost-Galizische Petroleum-Aktien-Gesellschaft, Mannheim, wurde heute eingetragen: Aml17

Julius Kahn ist aus dem Vorstande der Gesellschaft ausgeschieden, Hermann Waldeck, Kaufmann, Mannheim, ist zum Vorstande der Gesellschaft bestellt.

Mannheim, 21. März 1918.

Gr. Amtsgericht B 1.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Former Franz Laub Ehefrau Elisabetha geb. Geiger in Neckarau eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Mittwoch, 15. Mai 1918 vormittags 10 Uhr durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Q 6 1 in Mannheim versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 1916 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:

Grundbuch von Mannheim, Band 811 Heft 26, Bestandsverzeichnis I.

Lagerbuch - Nr. 10806a, Flächeninhalt 3 ar 25 qm Hofreite 2 ar 31 qm Hausgarten 1 ar 04 qm Dangstraße Nr. 4.

Auf der Hofreite steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit T Eisenbetonkeller. Schätzung 23500 M.

Mannheim, 14. März 1918.

Großh. Notariat 7 als Vollstreckungsgericht.

Für den Inhalt verantwortlich Anton Geiser, Druck u. Verlag Druckerei Dr. Haas, Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H., Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Amtliches Verkündigungsblatt

für den

Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Mannheim

Nr. 19	Bezugspreis: Vierteljährlich 1 Mark	Donnerstag, den 28. März	Anzeigen, die einspaltige Kolonel-Zeile 40 Pfg.	1918

Bekanntmachung

Nr. W I 850/11. 17. K. R. A.,

betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von gesammelten rohen Menschenhaaren.

(Vom 15. März 1918.)

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. Seite 376) *) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5 **) der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. Seite 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. gesammelte rohe Frauenhaare,
2. Chinesenhaare

jeder Art und jeder Herkunft, einschl. Stumpfen, Kämmlinge, Kämmlingen, Abfällen und Abgängen.

Die von einer Frau gesammelten eigenen Haare werden, solange sie sich im Besitz dieser Frau befinden, von der Bekanntmachung nicht betroffen.

§ 2. Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4. Veräußerungs- und Lieferungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände erlaubt, jedoch mit folgenden Einschränkungen:

1. Erreichen die durch diese Bekanntmachung beschlagnahmten Gegenstände eines Eigentümers eine Menge von 1 kg, gleichviel, aus welchen Arten der beschlagnahmten Gegenstände sich diese Menge zusammensetzt, so ist eine Veräußerung und Lieferung nur gestattet:

a) an den Mobilmachungsausschuß vom Roten Kreuz der Provinz Sachsen, Deutsche Frauenhaarsammlung, Magdeburg, Hegdestr. 5;

b) an die nachstehenden Firmen:

1. J. Bergmann & Co., Laupheim in Württemberg,
2. Carl Bub, Wetzlar,
3. Deutsche Haarindustrie, Berlin, Potsdamer Straße 138,
4. Artikur Ges. m. b. H., Dresden,
5. Franz Freund, Leinefelde,
6. Otto Geber & Co., Hamburg,
7. J. & R. Jacobi, Mannheim,
8. Krafft & Buß, Wetzlar,
9. Arno Lenk, Wechselburg,
10. Maniel & Co., Mannheim,
11. Josef Nägele, Cöln am Rhein,
12. August Orlob II, Leinefelde,
13. Sächs. Roßhaarfabrik und Haargroßhandlung Alban Männel, Ortmannsdorf i. Erzgeb.,
14. Franz Ströher, Rothenkirchen im Vogtland,
15. Edmund Weiß, Dresden,
16. J. W. Zimmer, Frankfurt am Main;

c) an die vielen Firmen oder Personen, welche die von ihnen erworbenen beschlagnahmten Gegenstände an die unter b genannten Firmen liefern, sofern sie einen dahingehenden Ausweis von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Sektion W I, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, erhalten haben;

d) an weitere Firmen oder Personen, die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bezeichnet werden. Die Namen dieser Firmen oder Personen werden im Reichsanzeiger bekanntgegeben.

2. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums ist berechtigt, die Zulassung zum Ankauf aufzuheben. Die Aufhebung wird im Reichsanzeiger bekanntgegeben.

3. Die nach den vorstehenden Bestimmungen erlaubte Veräußerung und Lieferung ist nur zulässig, falls die gezahlten Preise 20 ℳ für 1 kg nicht übersteigen und die Preisberechnung nach Gewichtseinheit erfolgt.

4. Der zu 1. a genannte Mobilmachungsausschuß vom Roten Kreuz sowie die 1. b–d bezeichneten Firmen oder Personen dürfen die beschlagnahmten Gegenstände lediglich an die Vereinigung des Wollhandels, Leipzig, Fleischerplatz 2–5, veräußern und liefern.

§ 5. Sortier- und Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist den im § 4 unter 1. b und d genannten Firmen oder Personen gestattet, von den beschlagnahmten Gegenständen bis zu 25 v. H. ihres jeweiligen Bestandes auszusortieren, zu präparieren oder in anderer Weise zu verarbeiten. Diese Verarbeitungserlaubnis findet jedoch keine Anwendung auf Abgänge oder Abfälle, die sich bei Nachsortieren, Präparieren oder Verarbeiten dieser 25 v. H. ergeben.

Die auf Grund der vorstehenden Vorschrift aussortierte, präparierte oder verarbeitete Menge unterliegt nicht mehr der Beschlagnahme.

§ 6. Meldepflicht und Meldestelle.

Die beschlagnahmten Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht, sofern die Gesamtmenge bei einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 7) mindestens 1 kg beträgt.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, mit der Aufschrift: „Betrifft Menschenhaarmeldung“ zu erstatten.

§ 7. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, die meldepflichtige Gegenstände im Gewahrsam haben;
2. gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmer;
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Meldepflichtige Vorräte, die sich am Stichtage (§ 8) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

§ 8. Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der bei Beginn des 15. März 1918 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der bei Beginn des 15. eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die erste Meldung ist bis zum 25. März 1918, die weiteren Meldungen sind bis zum 25. eines jeden Monats zu erstatten.

§ 9. Meldescheine.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 1652 b, anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift (möglichst auch Firmenstempel) und genauer Anschrift zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 10. Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 7) hat für die der Meldepflicht unterliegenden Gegenstände (§ 6) ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein müssen. Insoweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes nicht eingerichtet zu werden. Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches, der Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher sowie Besichtigung und Untersuchung der Betriebseinrichtungen und Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände gelagert, feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11. Enteignung.

Bei Zurückhaltung der meldepflichtigen, beschlagnahmten Gegenstände ist Enteignung zu gewärtigen.

§ 12. Ausnahmen.

Ausnahmen von den Vorschriften der Beschlagnahmebestimmungen können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bewilligt werden.

§ 13. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, welche die Meldungen betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung oder die zu ihr ergehenden Ausführungsbestimmungen betreffen, an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Sektion W I, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift: „Betrifft Menschenhaarbeschlagnahme“ zu versehen.

§ 14. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. März 1918 in Kraft.

Karlsruhe, den 15. März 1918.

Der Stellvertretende Kommandierende General:

Isbert, General der Infanterie.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. ....;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher, oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Bekanntmachung.

Am 8 und 9. April findet in Weinheim für Kreisangehörige ein Kurs über Gemüsebau statt. Landwirte und Gartenbesitzer, Männer und Frauen sind hierzu höflichst eingeladen.

Anmeldungen wollen bis zum 8. April an Obstbauinspektor Mäser in Heidelberg, Badenburgerstraße 4b, eingereicht werden.

Mannheim, den 20. März 1918.

Der Kreisausschuß des Kreises Mannheim.

König.

Brotversorgung betreffend.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Bundesrat die Herabsetzung der Selbstversorgerration an Brotgetreide von 8½ auf 6½ Kilogramm mit Wirkung vom 1. April 1918 an beschlossen hat. Den ländlichen Selbstversorgern, welche in der Landwirtschaft selbst mitarbeiten, wird während der Frühjahrsbestellung und der Heuernte dieselbe Schwerarbeiterzulage wie den versorgungsberechtigten Schwerarbeitern gewährt.

Weitere Anordnungen behalten wir uns vor.

Mannheim, den 26. März 1918. Bz16

Der Kommunalverband Mannheim-Land.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7, Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst

Zur Ausführung von landwirtschaftlichen Arbeiten im Bereich der Kriegsamtstelle werden Arbeitskräfte jeder Art dringend benötigt.

Mit dem vierten Kriegsjahr sind die Schwierigkeiten, den Bedarf an Arbeitskräften zu decken, gewachsen. Infolge des Friedens mit Rußland wird die große Anzahl der Gefangenen, die vorwiegend in der Landwirtschaft tätig waren, in absehbarer Zeit in die Heimat entlassen werden. Die Beschaffung anderweitiger Arbeitskräfte für die Landwirtschaft ist aber von ausschlaggebender Bedeutung für die restlose Ausnützung des heimischen Bodens, durch die allein die Ernährung des Frontheeres und des Heimatheeres sicher gestellt werden kann. Insbesondere sind **Frauen und Mädchen** erwünscht, die vermöge ihrer Herkunft vom Lande oder früherer Beschäftigung in landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Betrieben schon einige Kenntnisse in landwirtschaftlichen Arbeiten haben.

Die Vergütung erfolgt nach ortsüblichen Sätzen. **Gute Verpflegung ist gewährleistet.**

Alle, die gewillt und geeignet sind, in der Landwirtschaft mitzuarbeiten, werden hiermit zur freiwilligen Meldung aufgefordert.

Meldungen werden von heute ab bis auf Weiteres bei den Hilfsdienstmeldestellen, bei den Ortspolizeibehörden und dem Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer in Karlsruhe entgegengenommen.

Da angesichts der vorgeschrittenen Jahreszeit die Inangriffnahme der landwirtschaftlichen Arbeiten keine Verzögerung duldet, ist es erforderlich, daß alle geeigneten Bewerber sich umgehend an den genannten Meldestellen begeben.

Karlsruhe, den 15. März 1918.

Kriegsamtstelle Karlsruhe.

Die Regelung der Militärrenten bei Nebenbeschäftigungen betreffend.

Nach den Erlassen des Kgl. Preußischen Kriegsministeriums vom 20. November und vom 26. Dezember 1917, Nr. 188/9. 17 und Nr. 200/12. 17 C 2 ist zur Beseitigung von Härten bei Regelung der Renten und Invalidenpensionen künftig in allen denjenigen Fällen, in denen die Beschäftigung eines Renten-(Invalidenpensions-)Empfängers ihrer Natur nach zwar als Zivildienst im Sinne des § 36 vorletzter Absatz M. V. G. 06 (Reichs-Gesetzbl. 593) anzusehen wäre, nach Umfang und Entlohnung aber nur als ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung aufgefaßt werden kann, die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 36 Nr. 8 a. a. O. unterbleiben. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Ruhens eines Rententeils oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Zivildienst haben würde.

Für die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung anzunehmen ist, sollen folgende Grundsätze maßgebend sein:

1. Anstellungen oder Beschäftigungen in der Eigenschaft eines Beamten mit einer Entlohnung bis zu 600 M jährlich sind grundsätzlich nicht als Zivildienst im Sinne des § 36 vorletzter Absatz M. V. G. 06 anzusehen, weil die Höhe dieses Einkommens in Ansehung der jetzigen und wohl auch der künftigen Lebensverhältnisse nicht darauf berechnet sein kann, dem Beschäftigten den vollen Lebensunterhalt zu gewähren. Voraussetzung hierbei ist jedoch, daß daneben das angenommene weitere Einkommen nicht aus reiner Tätigkeit herrührt, die als Zivildienst im Sinne der angeführten Gesetzesvorschrift zu gelten hätte.

2. Beschäftigungen in der Eigenschaft eines Beamten (nicht Anstellungen als Beamte) mit mehr als 600 M Jahreseinkommen können hinsichtlich der Regelung als reine Nebenbeschäftigung dann angesehen werden, wenn die Entlohnung nicht höher ist, als die Hälfte des niedrigsten Diensteinkommens einschl. Wohnungsgeld der betr. Ortsklasse (§ 36 letzter Absatz a. a. O.) eines angestellten Beamten mit derselben oder ähnlichen Beamtentätigkeit. Bedingung hierbei ist, daß die Merkmale einer Nebenbeschäftigung nach dem Umfange der Beschäftigung und der Leistungsfähigkeit des Betreffenden überhaupt gegeben sind.

Entscheidungen zu 1. werden den Pensionsregelungsbehörden überlassen, während solche zu 2. in jedem Falle dem Versorgungs- und Justizdepartement des Kriegsministeriums vorbehalten bleiben.

Diese Grundsätze kommen vom 1. November 1917 an zur Anwendung; schon bestehende Regelungen werden im Sinne derselben neu geregelt.

Die in Betracht kommenden Behörden haben die Neuregelung der Versorgungsgebührnisse der etwa bei ihnen nebenamtlich beschäftigten Rentenempfänger usw. in Baden bei der stellvertr. Intendantur des 14. Armeekorps zu beantragen, wenn die Voraussetzungen dazu gegeben sind. Im Falle zu Ziffer 2 würde das Quittungsbuch mit einem neuen Eintrag dahin zu versehen sein: „daß die Entlohnung nicht höher ist, als die Hälfte des niedrigsten Diensteinkommens, einschl. Wohnungsgeld der betr. Ortsklasse eines angestellten Beamten mit derselben oder ähnlichen Beamtentätigkeit, ferner, daß die Merkmale einer Nebenbeschäftigung nach dem Umfange der Beschäftigung und der Leistungsfähigkeit des Betreffenden gegeben sind.

Mannheim, den 18. März 1918.

Großh. Bezirksamt — Abt. IIa. —

Die Abänderung des Gebührentarifs für die Rheinfähre bei Altrip betr.

Nachstehend bringen wir die vom Gemeinderat Altrip beschlossene und mit Entschließung der Kgl. Bayerischen Regierung der Pfalz, Kammer des Innern unterm 7. Dezember 1917 Nr. I 2826 genehmigte Abänderung des Gebührentarifs für die Rheinfähre bei Altrip vom 14. Juni 1897 zur allgemeinen Kenntnis und erteilen auf Grund der mit Erlaß des Großh. Bad. Ministeriums des Innern vom 29. März 1897 gegebenen Ermächtigung gleichfalls die Genehmigung.

A. Für Personenbeförderung.

1. Innerhalb der regelmäßigen Fahrzeit:
a) Erwachsene Personen, einfache Fahrt 5 ₰
desgleichen mit Fahrrad 10 ₰
b) Kinder von 4—10 Jahren 3 ₰
desgleichen mit Fahrrad 8 ₰
Kinder unter 4 Jahren sind frei.
c) Arbeiter werden im Abonnement befördert:
Die Monatskarte beträgt hiefür 1.— M
1. bei täglich zweimaliger Fahrt und mit Fahrrad 1.80 M
2. bei täglich viermaliger Fahrt 1.50 M
und mit Fahrrad 2.— M
Die Wochenkarte beträgt:
1. bei zweimaliger Fahrt 30 ₰
und mit Fahrrad 45 ₰
2. bei viermaliger Fahrt u. mit Fahrrad 60 ₰

Die Abonnementskarte ist vorauszubezahlen und kann nur gegen Vorzeigen des Arbeitsnachweises verlangt werden.

Für Mehrfahrt als regelmäßig zwei- oder viermalige Fahrt wird jeweils die Einzelfahrt bezahlt. Außerhalb der regelmäßigen Fahrzeit werden die obigen Preise — mit Ausnahme der Abonnementspreise — sowie die Preise für Beförderung von Tieren und Gegenständen verdoppelt.

B. Beförderung von Tieren etc.

1. Großvieh 20 ₰
2. Kleinvieh, wie Schweine, Kälber, Schafe, Ziegen etc., das Stück 10 ₰
3. Kleinvieh in Herden bis zu 50 Stück à 3 ₰
4. Kleinvieh in Herden von über 50 Stück jedes weitere Stück die Hälfte.
5. Kinderwagen und Karren pro Stück 10 ₰
6. Traglasten sind frei.
7. Größere Hunde pro Stück 5 ₰

C. Für Fuhrwerke und Kraftfahrzeuge.

1. Einspänner, gleichviel ob geladen od. nicht 30 ₰
2. Zweispänner, gleichviel ob geladen oder nicht 50 ₰
3. pro Kraftwagen mit zwei Sitzen 30 ₰
4. pro Kraftwagen mit drei Sitzen und mehr 50 ₰
5. pro Motorrad 10 ₰

Der Lenker des Fahrzeuges hat keine Gebühr zu entrichten. Mitfahrer haben die üblichen Gebühren für Personenbeförderung zu entrichten. Personen, die Fahrräder benützen, haben bei mehrmaliger Fahrt für die Räder die festgesetzte Gebühr zu entrichten, wobei solche tarifmäßig für den Mann zu entrichten ist.

Mannheim, den 18. März 1918.

Großh. Bad. Bezirksamt, Abt. IIa.

Bekanntmachung.

Vom 1. April bis mit 30. September d. Js. werden die Öffnungszeiten der Schleusen und Brücken im Industriehafen wie folgt festgesetzt:

1. Kammerschleuse:
6—1 Uhr und 2.30—7.30 Uhr.
Samstags bis 8 Uhr.

2. Drehbrücke bei der Kammerschleuse:
6—8.30 Uhr; 10—1 Uhr; 2.30—5.10 Uhr, 6.40—7.30 Uhr
Samstags bis 8 Uhr.

3. Diffené-Brücke:
6—9 Uhr, 10—12 Uhr, 2—5.10 Uhr, 6.40—7 Uhr.

4. Pfostenschleuse:
8.45—9.30 Uhr und 5.40—6.15 Uhr.

Die vorstehenden Öffnungszeiten gelten nur für die Werktage. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bleiben die Schleusen und Brücken geschlossen. An anderen als den vorgenannten Zeiten dürfen die Schleusen und Brücken nur mit besonderer Genehmigung der Hafenverwaltung geöffnet werden.

Mannheim, den 15. März 1918.

Großh. Hauptzollamt. Bz15

Wir bringen hiermit nachstehend die Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen m. b. H. in Berlin vom 5. März 1918 über den Absatz von Marmelade der Ernte 1917 (Staatsanzeiger vom 19. März 1918 Nr. 65) zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 20. März 1918.

Großh. Bezirksamt V.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 28. Januar 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 46) wird bestimmt:

§ 1. Beim Absatz von Marmelade der Ernte 1917 dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

1. beim Absatz durch die Hersteller, einschließlich Verpackung 78.00 M je Ztr.
Zu diesem Preise ist die Ware frachtfrei Empfangsstation zu liefern.
2. Beim Absatz an den Kleinhändler (Großhandelspreis) 78.50 M je Ztr.
Zu diesem Preise muß die Marmelade frei Haus des Kleinhändlers geliefert werden.
3. Beim Absatz durch die Kleinhändler an die Verbraucher (Kleinhandelspreis) 0.92 M je Pfd.

§ 2. Wer Marmelade ohne die erforderliche Genehmigung oder zu höheren als den oben festgesetzten Preisen abgibt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Die Preise finden auf die bei Erlaß dieser Bekanntmachung bereits im Handel befindlichen Marmeladenmengen Anwendung. Bz16

Berlin, den 5. März 1918.

Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen m. b. H.:
Klein. Dr. Lehmann.

Wir bringen hiermit nachstehend die Bekanntmachung Gr. Ministeriums des Innern vom 18. März 1918, Höchstpreise für Schlachtrinder betr. (Staatsanzeiger vom 19. März 1918 Nr. 65) zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 20. März 1918.

Großh. Bezirksamt V.

Bekanntmachung.
(Vom 18. März 1918.)
Höchstpreise für Schlachtrinder betr.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts wird in Abänderung unserer Bekanntmachung vom 20. Juli 1917, Höchstpreise für Schlachtrinder betreffend (Staatsanzeiger Nr. 203), bestimmt:

Die unter Ziffer 2 der genannten Bekanntmachung bezeichneten Gewichtsklassen kommen in Wegfall. Der Preis darf beim Verkauf von ausgemästeten Ochsen, Kühen, Farren und Rindern jedes Schlages und Alters (auch ausgemästeten Fresser — Klasse B — durch den Viehhalter 80 M für 50 Kg. Lebendgewicht nicht übersteigen.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 18. März 1918.

Großherzogliches Ministerium des Innern:
J. A.: Weingärtner. Kohlhepp.

Die Verteilung des Aussteuerpreises der Oberpostmeister Schedel-Stiftung betreffend.

Aus dem Erträgnis der obengenannten Stiftung kann in diesem Jahre an ein unbescholtenes Brautpaar der Stadt Mannheim die Summe von 87 Mk. als Aussteuerpreis vergeben werden. Bz15

Bewerbungen um diese Gabe sind mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen bei dem zuständigen hiesigen Pfarramt einzureichen.

Mannheim, den 19. März 1918.

Großh. Bezirksamt Abt. I.

Bekanntmachung.
Verkehr mit fetthaltigen Stoffen betr.

Auf Grund des § 8a der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 15. Februar 1917 (§. 5. 17) so wie der bad. V.-O. vom 9. 5. 17 werden Gastwirtschaften, Speiseanstalten, Schlachthöfe, Metzgereien und Wurstfabriken und Krankenhäuser und ähnliche Betriebe, bei denen eine größere Fettausbeute aus Abwässern zu erwarten steht, für verpflichtet erklärt, zur Rückgewinnung der in ihren Abwässern enthaltenen Fette die Aufstellung von Fettabscheidern durch die Akt.-Ges. für chem. Produkte vorm. H. Scheidemantel in Berlin unter den von derselben mit Zustimmung des Kriegsausschusses für Oele und Fette in dem Musterverträge näher festgestellten Bedingungen zu gestatten.

Vertreter der genannten Gesellschaft werden demnächst in den in Betracht kommenden Gemeinden die erforderlichen Erhebungen machen und mit den Betrieben, bei denen eine größere Fettausbeute aus Abwässern zu erwarten steht, das vorgeschriebene Abkommen treffen.

Mannheim, den 22. März 1918.

Großh. Bezirksamt Abt. IV.

Naturalleistungen für die bewaffnete Macht betr.

Aufgrund des § 11 Abs. 2 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 (R.-G.-Bl. S. 187 ff.) in Verbindung mit der Vollzugsverordnung vom 1. April 1876 (R.-G.-Bl. S. 187 ff.) in der für das Großherzogtum derzeit geltenden Fassung gelten für Rauhfutter (Fourage), das **durch Ankauf** beschafft werden mußte, für den Monat **Februar 1918** die folgenden Vergütungssätze:

Marktort	Hafer	Roggenstroh: Flegeldrusch	Roggenstroh: gepreßt	Roggenstroh: lose	Roggenstroh: Maschinendrusch	Heu: Wiesenheu gepreßt	Heu: Wiesenheu lose	Heu: Kleeheu
	für den Monat Februar 1918 (100 Kilogramm in Mark)							
Mannheim	34.00	9.00	9.70	9.00	8.00	17.30	12.60	19.00

Mannheim, den 6. März 1918.

Großh. Bezirksamt, Abt. I. Bz12

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 28. Januar 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 46) wird bestimmt:

I. Beim Absatz der Bohnenkonserven aus der Ernte 1917 durch die Hersteller dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

	1/1	1/2 Normaldose	1/4	2/1
Feinste Stangenschnittbohnen	1.24	0.65	0.33	2.48
Feinste Stangenbrechbohnen	1.24	0.65	0.33	2.48
Feinste Stangenwachsbrechbohnen	1.24	0.65	0.33	2.48
Feinste Stangenperlbrechbohnen	1.24	0.65	0.33	2.48
Junge Schnittbohnen I	1.14	0.60	0.31	2.28
Junge Brechbohnen I	1.14	0.60	0.31	2.28
Junge Perlbrechbohnen I	1.14	0.60	0.31	2.28
Junge Wachsbrechbohnen I	1.14	0.60	0.31	2.28
Junge Schnittbohnen	1.05	0.55	0.28	2.10
Junge Brechbohnen	1.05	0.55	0.28	2.10
Junge Perlbrechbohnen	1.14	0.60	0.31	2.28
Junge Wachsbrechbohnen	1.14	0.60	0.31	2.28
Junge große Bohnen I	1.44	0.75	0.38	2.88
Junge große Bohnen	1.24	0.65	0.33	2.48
Prinzeßbohnen, extra fein	1.49	0.77	0.39	2.98
Prinzeßbohnen, fein	1.39	0.72	0.37	2.78
Prinzeßbohnen, mittelfein	1.29	0.67	0.34	2.58
Bohnenkerne, extra fein	1.49	0.77	0.39	2.98
Bohnenkerne, fein	1.39	0.72	0.37	2.78
Bohnenkerne, mittelfein	1.29	0.67	0.34	2.58
Bohnenkerne, unsortiert	1.19	0.62	0.32	2.38
Schnittbohnenkerne	1.19	0.62	0.32	2.38
Ausgepahlte Bohnen	1.19	0.62	0.32	2.38

Zu diesen Preisen ist die Ware frachtfrei Empfangsstation zu liefern.

II. Beim Absatz an die Kleinhändler dürfen die nachstehenden Preise nicht überschritten werden (Großhandelspreise):

	1/1	1/2 Normaldose	1/4	2/1
Feinste Stangenschnittbohnen	1.29	0.68	0.35	2.58
Feinste Stangenbrechbohnen	1.29	0.68	0.35	2.58
Feinste Stangenwachsbrechbohnen	1.29	0.68	0.35	2.58
Feinste Stangenperlbrechbohnen	1.29	0.68	0.35	2.58
Junge Schnittbohnen I	1.19	0.63	0.33	2.38
Junge Brechbohnen I	1.19	0.63	0.33	2.38
Junge Perlbrechbohnen I	1.19	0.63	0.33	2.38
Junge Wachsbrechbohnen I	1.19	0.63	0.33	2.38
Junge Schnittbohnen	1.10	0.58	0.30	2.20
Junge Brechbohnen	1.10	0.58	0.30	2.20
Junge Perlbrechbohnen	1.19	0.63	0.33	2.38
Junge Wachsbrechbohnen	1.19	0.63	0.33	2.38
Junge große Bohnen I	1.49	0.78	0.40	2.98
Junge große Bohnen	1.29	0.68	0.35	2.58
Prinzeßbohnen, extra fein	1.54	0.80	0.41	3.08
Prinzeßbohnen, fein	1.44	0.75	0.38	2.88
Prinzeßbohnen, mittelfein	1.34	0.70	0.36	2.68
Bohnenkerne, extra fein	1.54	0.80	0.41	3.08
Bohnenkerne, fein	1.44	0.75	0.38	2.88
Bohnenkerne, mittelfein	1.34	0.70	0.36	2.68
Bohnenkerne, unsortiert	1.24	0.65	0.34	2.48
Schnittbohnenkerne	1.24	0.65	0.34	2.48
Ausgepahlte Bohnen	1.24	0.65	0.34	2.48

Zu diesen Preisen müssen die Konserven frei Station des Kleinhändlers geliefert werden.

III. Beim Absatz durch die Kleinhändler an die Verbraucher dürfen die folgenden Preise nicht überschritten werden (Kleinhandelspreise):

	1/1	1/2 Normaldose	1/4	2/1
Feinste Stangenbrechbohnen	1.50	0.80	0.50	2.90
Feinste Stangenbrechbohnen	1.50	0.88	0.50	2.90
Feinste Stangenwachsbrechbohnen	1.50	0.83	0.50	2.90
Feinste Stangenperlbrechbohnen	1.50	0.83	0.50	2.90
Junge Schnittbohnen I	1.40	0.78	0.47	2.63
Junge Brechbohnen I	1.40	0.78	0.47	2.63
Junge Perlbrechbohnen I	1.40	0.78	0.47	2.63
Junge Wachsbrechbohnen I	1.40	0.78	0.47	2.63
Junge Schnittbohnen	1.30	0.72	0.42	2.45
Junge Brechbohnen	1.30	0.72	0.42	2.45
Junge Perlbrechbohnen	1.40	0.78	0.47	2.63
Junge Wachsbrechbohnen	1.40	0.78	0.47	2.63
Junge große Bohnen I	1.70	0.95	0.55	3.30
Junge große Bohnen	1.50	0.83	0.50	2.90
Prinzeßbohnen, extra fein	1.78	0.97	0.56	3.40
Prinzeßbohnen, fein	1.65	0.92	0.54	3.20
Prinzeßbohnen, mittelfein	1.55	0.85	0.50	3.00
Bohnenkerne, extra fein	1.78	0.97	0.56	3.40
Bohnenkerne, fein	1.65	0.92	0.54	3.20
Bohnenkerne, mittelfein	1.55	0.85	0.50	3.00
Bohnenkerne, unsortiert	1.45	0.80	0.48	2.74
Schnittbohnenkerne	1.45	0.80	0.48	2.74
Ausgepahlte Bohnen	1.45	0.80	0.48	2.74

Braunschweig, den 9. Februar 1918.

Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung:
gez.: Dr. Kanter.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 18. Februar 1918.

Großh. Bezirksamt. — Abt. III.

Zum Handelsregister B Band II, O.-Z. 27, Firma Neckarauer Eisen- & Metallgießerei Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim-Neckarau, wurde heute eingetragen: Ludwig Woerns senior und Ludwig Woerns junior sind als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden. Karl Hoffmann, Direktor, Heidelberg, ist zum alleinigen Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Am117

Mannheim, 22. März 1918.

Gr. Amtsgericht B 1.

Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute eingetragen:

1. Seite 304: Otto Staudinger, Kaufmann in Mannheim und Anna geb. Schäfer. Vertrag vom 27. Februar 1918. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Frau ist ausgeschlossen, so daß jetzt Gütertrennung besteht.

2. Seite 305: Otto Rekker, Kaufmann in Mannheim und Barbara geb. Valet: Vertrag vom 12. März 1918 Gütertrennung. Am117

Mannheim. 20. März 1918.

Gr. Amtsgericht B 1

FriHaus UNSG § § §

Zum Vereins-Register, Band VI, O. Z. 38, wurde heute eingetragen der Verein „Verein altstädtischer Frauen“, Mannheim.

Mannheim, 23. März 1918.

Gr. Amtsgericht B 1.

Ueber den Nachlaß des Max Kaufmann, Börsensyndikus hier, † am 28. Dezbr. 1917 ist Nachlaßverwaltung angeordnet. Nachlaßverwalter ist Ortsrichter Georg Landöttel, hier. Am117

Mannheim, 19. März 1918

Gr. Notariat 8.

Bekanntmachung.

Frau Elise **Hoffmann geb. Hucke**, wohnhaft Mannheim, Welpinstr 10 hat den Verlust des von der Städt. Sparkasse Mannheim auf ihren Mädchennamen ausgestellten Sparbuches **Nr. 6341** mit einem Einlageguthaben am 1. Januar 1918 von **Mk. 236.94** anher angezeigt und dessen Kraftloserklärung beantragt.

Wir bringen diesen Antrag mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß gemäß § 14 des Gesetzes vom 18. Juni 1899 die Kraftloserklärung des genannten Sparbuchs erfolgen würde, wenn dasselbe nicht **innerhalb eines Monats**, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, von seinem derzeitigen Inhaber unter Geltendmachung seiner Rechte anher vorgezeigt wird.

Mannheim, 23. März 1918.

Städt. Sparkasse: Schmelcher.

Regelung der Militärrenten.

I. Nach Anordnung des Kgl. Preuß. Kriegsministeriums soll zur Beseitigung von Härten bei Regelung der Renten und Invalidenpensionen, künftig in allen Fällen, in denen die Beschäftigung eines Renten-(Invalidenpensions)-Empfängers ihrer Natur nach zwar als Zivildienst im Sinne des § 36 vorletzter Absatz des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 anzusehen wäre, nach Umfang und Entlohnung aber nur als ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung aufgefaßt werden kann, die Anwendung der Regelungsvorschriften des § 36 Nr. 8 a. a. O. unterbleiben. Hierdurch werden auch Kürzungen von Renten hauptsächlich dann vermieden werden, wenn der Beschäftigte infolge Ruhens eines Rententeils oft nur geringen oder bisweilen gar keinen Vorteil aus seiner Beschäftigung im Zivildienst hätte.

II. Für die Entscheidung der Frage, ob ein reines Nebenamt oder eine reine Nebenbeschäftigung anzunehmen ist, sollen folgende Grundsätze maßgebend sein:

1. Anstellung oder Beschäftigung in der Eigenschaft eines Beamten mit einer Entlohnung bis zu 600 M jährlich ist grundsätzlich nicht als Zivildienst im Sinne des § 36 vorletzter Absatz des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 anzusehen, weil die Höhe dieses Einkommens in Ansehung der jetzigen und wohl auch der künftigen Lebensverhältnisse nicht darauf berechnet sein kann, dem Beschäftigten den vollen Lebensunterhalt zu gewähren. Voraussetzung hierbei ist jedoch, daß daneben das angenommene weitere Einkommen nicht aus reiner Tätigkeit herrührt, die als Zivildienst im Sinne der angeführten Gesetzesvorschrift zu gelten hätte.

2. Beschäftigung in der Eigenschaft eines Beamten, nicht Anstellung als Beamter mit mehr als 600 M Jahreseinkommen, kann hinsichtlich der Regelung als reine Nebenbeschäftigung dann angesehen werden, wenn die Entlohnung nicht höher ist als die Hälfte des niedrigsten Diensteinkommens einschließlich Wohnungsgeld der Ortsklasse (§ 36 letzter Absatz a. a. O.) eines angestellten Beamten mit derselben oder ähnlichen Beamtentätigkeit. Bedingung hiebei ist, daß die Merkmale einer Nebenbeschäftigung nach dem Umfange der Beschäftigung und der Leistungsfähigkeit des Verwendeten überhaupt gegeben sind.

Entscheidungen zu 1) werden den Pensionsregelungsbehörden überlassen, während solche zu 2) in jedem Falle dem Versorgungs- und Justizdepartement des Kriegsministeriums vorbehalten bleiben.

III. Diese Grundsätze kommen vom 1. November 1917 an zur Anwendung, schon bestehende Regelungen werden im Sinne derselben neu geregelt. Die zuständigen Behörden müssen die Neuregelung der Versorgungsgebührnisse der etwa bei ihnen nebenamtlich beschäftigten Rentenempfänger usw. bei der stellvertretenden Intendantur des XIV. Armeekorps beantragen, wenn die Voraussetzungen dazu gegeben sind. Im Falle der Ziffer II 2 ist das Quittungsbuch mit einem neuen Eintrag dahin zu versehen, daß die Entlohnung nicht höher ist, als die Hälfte des niedrigsten Diensteinkommens einschließlich Wohnungsgeld der Ortsklasse eines angestellten Beamten mit derselben oder ähnlichen Beamtentätigkeit, ferner, daß die Merkmale einer Nebenbeschäftigung nach dem Umfange der Beschäftigung und der Leistungsfähigkeit des Verwendeten gegeben sind.

Mannheim, den 20. März 1918.

Finanzamt, Hauptsteueramt.

Die Impfung betreffend.

Die **unentgeltliche** Erstimpfung der impfpflichtigen Kinder wird dieses Jahr jeweils Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags nachmittags 4 Uhr im Impflokale — M 4a, II Stock (Eingang im Hofe) — durch Gr. Herrn Bezirksarzt II, Medizinalrat Dr. Schleid vorgenommen.

Mit der Impfung wird erstmals begonnen am **Dienstag, den 2. April 1918, nachmittags 4 Uhr.**

Geimpft müssen werden:

1. Jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres sofern es nicht nach dem ärztlichen Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden hat;

2. ältere impfpflichtige Kinder und Zöglinge, welche noch nicht oder schon einmal oder zweimal, jedoch ohne Erfolg geimpft wurden.

Zur Aufklärung!

Von einer größeren hiesigen Konkurrenz-Firma wird ausgestreut, ich arbeitete mit minderwertigem Material, weil ich meiner werten Kundschaft, die sich täglich vergrössert, nicht Phantasie-Preise für meine Rahmen und sonstige Sachen abverlange. Ich lade hiermit jeden Interessenten ein, sich von der Güte meines bei den Arbeiten zur Verwendung kommenden Materials gefl. zu überzeugen, da ich, wie bekannt, alles in eigenen Werkstellen unter meiner persönlichen Leitung anfertigen lasse und nicht, wie die Konkurrenz, meine Sachen von auswärts beziehen muss. U66

Hochachtend

Kunstgewerbl. Werkstellen Josef Thomas Vergolderei u. Kunsthandlung M 4, 1 Tel. 161

Einzelunterricht

(für Damen) K5a im Maschinenschreiben und Stenographieren. Gründliche Ausbildung. Mäßiger Preis. Näh. bei

Frau Joos, E 3, 1a.

Französische Stunden

M. Marius Ott, P 3, 4 V15a

Verein Chemischer Fabriken in Mannheim.

Berichtigung.

Die Bilanz per 31. Dezember 1917, die Gewinn- und Verlust-Rechnung, der Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats liegen gemäß § 263 des H. G. B. auf dem Büro der Direktion zur Einsicht der Herren Aktionäre bereit.

Mannheim, den 26. März 1918. S20m

Der Aufsichtsrat:
Dr. Adolf Clemm, Vorsitzender.

Danksagung.

Die uns bewiesene liebevolle Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben, unvergesslichen Mutter, Frau

Elisabeth Herrmann Wwe.

haben wir tief empfunden und sagen hiermit auf diesem Wege herzlichsten Dank. J97

MANNHEIM, den 28. März 1918.

Kath. Herrmann
Familie Karl Stammnitz
Familie Heinrich Bach
Johannes Bach und Frau.

Tieferschüttert machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, das unser innigstgeliebtes, gutes einziges Kind 5770

Walter

im Alter von nahezu 5 Jahren sanft entschlafen ist.

In unsagbarem Schmerze
Die tieftrauernden Eltern:
Adam Dries, zur Zt. im Felde und Frau Friedricke geb. Kirschler.

Beerdigung Samstag nachmittag 3 Uhr.

Teutonia

Versicherungs-Aktien-Ges. (Anstalt in Leipzig)

Bequemste Beteiligung an der Kriegs-Anleihe durch die

Kriegsversicherung der Teutonia

(auch für Soldaten an der Front).
Keine ärztliche Untersuchung!
Keine Wartezeit!
Keine Anzahlung oder Darlehnsaufnahme!
Unbedingte Zahlung der vollen Summe in Kriegsanleihe auch im Kriegssterbefall ohne einmalige Extraprämie!

Nähere Auskunft erteilen die Direktion der Gesellschaft in Leipzig und das Bezirks-Büro in Mannheim, T 6, 27. B23

Rucksäcke

kein Papier, in grosser Auswahl, sowie

alle Touristen-Artikel.

Sporthaus Griasch, D 1, 1 am Paradeplatz. H458

Prima

Wickel-Gamaschen Hängematten

nur in guter Qualität. H98

Sporthaus Griasch, D 1, 1, am Paradeplatz

Hof-Kalligraphen Gander's

Schreib- und Handelskurse.

Gegründet 1857. — Diplom 1884.

Tages- und Abendkurse

in sämtlichen kaufm. Fächern

Beste Gelegenheit für Damen und Herren jeden Alters, sich zu tüchtigen Buchhaltern, Kontoristen, Kontoristinnen, Stenotypistinnen etc. auszubilden.

Kurze Ausbildungszeit. Mäßiges Honorar. Zu Stellungen behilflich. Prospekte kostenlos.

Gebr. Gander, C 1, 8 am Paradeplatz.

G15

Empfehle

Mein gutes Kriegsbrot — Osterhasen und Eier — Oetkers Backpulver — Deutscher Waldthee — Feldsalat — Spinat — Rot- und Weißweine in Flaschen.

Kadel, Mittelstr. 3, Nähe Meßplatz.

Schönheitspflege. Dauernde Verschönerung von Gesicht u. Körperformen.
Entfernung von Warzen, Haaren, a. d. Hand- u.
Fußpflege - Körpermassagen - in u. außer d. Hause.
Auskunft kostenlos — Garantie-Verschwiegenheit.
Josefine Steinwand, P. 5. 13.

G241

Das **Umpressen v. Damen-Strohhüten** bitte jetzt schon vornehmen zu lassen in der Hutwäscherei K17a

Teleph. 5020 **A. Joos, Q 7/20** Teleph. 5020

---

600 Ster Ia. Eichenschälholz

Umfang 10—30 Cm, 1 Meter lang, waggonweise aus der Rheinprovinz frei Bestimmungsstation, zeitgemäss billig abzugeben.

F19a **Peter Eckes, Ladenburg.**

Grosse Büroräume

am Friedrichsplatz, mit Zentralheizung zc. sofort oder später zu verm. Näh. T 6, 17 (Büro). R06

Offene Stellen

Bürovorstand gesucht!

Eintritt sofort oder später.

Gesucht wird eine durchaus gesunde, arbeitsfähige und arbeitsfreudige Persönlichkeit von einwandfreiem Charakter und Ruf. Vorzügliche Schulbildung, hervorragend gewandter Stil im Deutschen, möglichst gute Kenntnisse im Englischen und Französischen unbedingt erforderlich, Kenntnisse im Holländischen, Italienischen, Russischen erwünscht. Unbedingt erforderlich ist die Fähigkeit, einen größeren Beamtenkörper mit Takt, ruhig, aber bestimmt und sicher zu leiten. Langjährige Erfahrung in ähnlicher Stellung wird vorausgesetzt. Gesuchter soll die Inhaber eines größeren Fabriks- und Handelsunternehmens wesentlich entlasten und in ihrer Abwesenheit vertreten.

Zwecks gegenseitiger Zeitersparnis wollen sich nur Herren melden, die sich auf Grund ihrer bisherigen erfolgreichen Tätigkeit der ausgeschriebenen Stelle vollständig gewachsen fühlen.

Bewerbungen unter Beifügung eines ausführlichen Lebenslaufes, Angabe des bisherigen Einkommens, des Zeitpunktes des Eintritts und der Nennungen von Empfehlungen unter M. M. 921 an Rudolf Mosse, Mannheim erbeten.

Strengste Verschwiegenheit zugesichert!

Für epochale Neuheit

(D. Pat. ang.) von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung, wissenschaftlich hervorragend begutachtet, wird für Mannheim und angrenzende Bezirke

Vertreter gesucht

welcher durch nachweisbar tatkräftige und fleißige Reklamtätigkeit für rasche Einführung des Artikels Gewähr bietet. Käufer ist jedermann, besonders Behörden, Industrie, Landwirtschaft. Bewilligt wird: Barer Zuschuß, Reklame. V69a

Geeignete Herren, denen ca. Mk 2000.— zur Verfügung stehen, wollen ausführliche Zuschriften einsenden unter J. 619 an Haasenstein & Vogler A.-G., Karlsruhe.

Magazin-Verwalter

der mit Möbel umzugehen versteht

sofort gesucht.

Mannheimer Paketfahrt-Gesellschaft m. b. H. Q 7, 21. R97

Lehrling und Stenotypistin

jüngere Kraft, für ein berufsgenossenschaftliches Bureau sofort gesucht. R07

Angebote unter Q. L. 196 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Gesucht

für eine hiesige Kanzlei ab 1. Mai ds. Js.

jüngere Dame

mit guter Schulbildung für die Nachmittagsstunden (2 bis 6 Uhr). — Leichte schriftliche Beschäftigung und Registraturarbeiten. — Besondere Vorkenntnisse werden nicht verlangt, jedoch ist besonders exaktes Arbeiten und saubere Handschrift erforderlich. T97

Angebote mit Angabe früherer und derzeitiger Tätigkeit, sowie Gehaltsansprüchen unter Q. M. 137 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Vertreter

an allen Plätzen gesucht für ganz neue gewinnbringende Sache. Für jedermann geeignet.

Angeb. unt. J. D. 3183 an Rudolf Mosse, Berlin, S. W. 19. F39a

---

Laufburschen, Buchbindergehilfen, Lehrmädchen

sucht die Buchbinderei Mannheimer Kartonnagen- u. Papierwarenfabrik F. C. Weigel Mannheim, U 2, 8. Z06

Schulentlassener Junge sucht Beschäftigung. 5735 Johann Geier Eichelsheimerstraße 58.

Gesucht:

Frau oder Fräulein

guter Familie, zur Instandhaltung klein. Villa während Abwesenheit der Herrschaft. Schriftliche Angebote unt. Q. E. 130 an die Geschäftsst. R96

Braves Mädchen für Hausarbeit gesucht. 689 E 7, Nr. 4.

Eine tüchtige

Köchin

wird zum 15. April oder 1. Mai für eine Kinderkrippe in Heidelberg gesucht. Heidelberg, Plöckstraße 68, Krippe. L657

Mädchen

schulentlassen, sofort für Haushalt gesucht. 5708 Klawonn, Kepplerstr. 27, 1 Treppe.

Hausmädchen

gesucht.

Zum sofortigen Eintritt wird ein fleißiges Hausmädchen gesucht.

Angebote unter P. T. 119 an die Geschäftsst. Sp41

Tüchtiges ehrliches R87

Alleinmädchen

per sofort oder später ges. Näheres Friedrich Karlstraße 4, 4. Stock.

Stellen-Gesuche.

Erstkl. Stehgeiger mit großem Notenrepertoire sofort frei. 5765 Angebote an Ruth, G 5, 15, 1. Etage.

Tücht. Verkäuferin welche lange Jahre im erstkl. Geschäft tätig war, sucht

Vertrauensstelle

gleich welcher Branche. Angebote unter G. F. 56 an die Geschäftsst. 5759

Verkäufe.

2 4stöck. Wohn- u. Geschäftshäuser

Mietüberschuß 2000 Mark

1 Buchdruckerei

in der Nähe größ. Schulen

1 Holz- u. Kohlengeschäft

alles in nächster Nähe Mannheims zu verkaufen.

Angebote unter C. G. 67 an die Geschäftsst. 5509

Oststadt. E 91

Kl. Villa ca. 10 Zim. u. Zub. per sof. zu verk. Anfr. u. T. M. 369 an Rudolf Mosse, Mannheim erbet.

Herrschaftl. Villa

feinster, neuzeitl. Ausstattung, ca. 12 Zimmer u. Zub. zu verk. Preis ca. 175,000 M. Gefl. Anfragen u. U. M. 370 an Rudolf Mosse, Mannheim. E291

Feudenheim

Einfamilienhaus

mit Wohndiele, 6 Zimmern, 3 Kammern, reichl. Zubehör u. schönem Garten, in bester Lage des Landhausviertels, tadellos ausgestattet, zu verkaufen.

Angeb. unt. P. J. 108 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. H01

Für Brautleute!

Fast neues, schwarzeichen Wohnzimmer wegen Wegzug zu verkaufen. Anzusehen zwischen 11 bis 3 Uhr. 6751 Schaufelberger Feudenheim Ziethenstraße 48a, 2. St.

Bettstelle mit Matratze und Grammophon billig zu verkaufen. 576 Schauerhuber H 7, 25, 3. Stock.

Modernes

Klubsofa, Klubsessel

zu verkaufen.

H. Schwalbach Söhne B 7, 4. T14a

Ganz neues ungebrauchtes

Speisezimmer

Umstände halb. preiswert abzugeben. 5607 Mösinger, Elisabethstr. 3 nachm. zwischen 3—4 Uhr.

---

80 Stck. Konservenkübel beschlagnahmefrei, sind abzugeben. 5509 B. Braun, Langstr. 48.

Möbel-Verkauf!

Große Auswahl in Schlaf- und Wohnzimmer, Küchen-Einrichtungen, sowie einzelne Möbelstücke aller Art, neu u. gebraucht

Kissin, S 3, 10 (Lager) L48a Telephon 7521.

Eine Kuh

mit oder ohne Kalb zu verkaufen 5714 F. Kaufmann, Käfertal Mannheimerstr. 42

Erstkl. weiße hornl. 3jähr.

Ziege

sowie 1jährige Ziege zu verkaufen. 5766 Industriestraße 30.

8 Hühner

sofort zu verkaufen. T196 Schnepf, Luisenring 25, 3. Stock l.

Kaninchen aller Rassen

auch Jungtiere (belg. Riesen, blaue Wiener, Silber, Hermelin u. a.) zu verkauf. Groß. Bestand, dah. reiche Auswahl. Transport für als Zucht- u. Mastkaninchen geeignet wird billigst mitgeliefert. Preisliste gegen 10 Pfg. Rückporto. F826 Kleintierzucht „Weidt's Hof", Niederwartha Bez. Dresden.

Kauf-Gesuche.

Älteres mittelgroßes

Haus

für gewerbliche Zwecke zu kaufen gesucht. Angeb. unt. G. D. 54 a. d. Geschst. 5762

Guter

Stutz-Flügel

gegen Kasse zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis unter O. B. 177 an die Geschäftsstelle. D85

Suche einige gebrauchte

Ruhstühle

E 6, 1. Sp48

Ankauf

von gebrauchten D3a

Flaschen

jeder Art, Einstampfpapier unter Garantie des Einstampfens, Eisen, sow. beschlagnahmefrei, zu den höchsten Preisen. Bei Bestellungen bitte ich, sich direkt an mich zu wenden. S. Zwickler Wwe. G 7, 48. Tel. 5463.

Möbel

gebrauchte und neue, sowie ganze Einrichtungen aller Art kauft zu höch. Preisen

Ch. Weisberg Werftstraße Nr. 25 Telephon 104. C8a

Kaufe

gebrauchte Möbel aller Art, Flaschen, Korken, Keller- u. Speichergrempel u. sämtliches Rohmaterial, soweit beschlagnahmefrei. J. Boruheim, T 2, 19. Tel. 3580. C18

Kaufe

gebrauchte Möbel, Sofa, Kinder- und Klappwagen. Frau Klinger, T 2, 8. Z19a

---

Zahle die höchsten Preise für neue und gebrauchte **Möbel** jeder Art, ganze Einrichtungen, Sofa, Nähmaschinen

Kissin, S 3, 10, Telephon 75 1. Z8a

Zahle hohe Preise

für Möbel, Betten, Sofa, Küchenschränke, Nippsachen Frau Klinger, S 6, 7. Telephon 4887. C2a

Vermietungen

Wohnungen

D 2, 15 3 Zimmer-Wohnung mit Zubehör zu vermieten. Näh. 1 Tr. hoch. B15a

---

R 7, 35

5 Zimmer, Bad, Speisekammer und Zubehör zu vermieten. 5887 Näheres 2. Stock, rechts

Breitestraße

Marktnähe, 5 Zimmerwohnung, 1 Treppe hoch, auch für Büro (Anwalt, Arzt, Zahnarzt) geeignet, zum 1. Juli zu vermieten.

Anfrag. unt. D. H. 88 an die Geschäftsstelle. 5498

Friedrichsplatz 14

Herrsch. 8 Zimmerwohnung mit Zentralheizung per 1. Juli zu verm. Näh. W. Groß, L 2, 4. Tel. 2554. 5775

Schloßgartenstr. (L 11, 25.)

Prachtvoller 4. Stock, 8 Zimmer mit all. Zubehör, neu herger., elektr. Licht, per 1. Juli oder schon 1. Juni zu vermieten. Näh. 3. Stock, daselbst.

Werderstraße 12

4 Zimmerwohnung (4 Tr. hoch), m. Wohndiele, Zentralheizung und Bad per 1. Juli zu vermiet. Preis 1260 M. inkl. Heizung. Näh. part. Bügler.

Neuostheim

Gut ausgestattete 4-Zimmer-Wohnung mit Zubeh. p. 1. Juli z. v. Näh. Arch. Heller, Tel. 349.

---

4 Zimmer-Wohnung

in best. Hause mit elektr. Licht, kl. Villa im Vorort nicht ausgeschlossen, zum 1. April od. 1. Mai gesucht. Angebote m. Preisang. unt. D. T. 144 a. d. Geschäftsst. 5760

Vermietungen

möbl. Zimmer

C 8, 6 1 Tr.

Fein möbl. Wohn- und Schlafzim. z. verm. 5771

G 3, 9 1 Tr.

Schön möbl. Wohn- und Schlafzi. sof. z. verm. 5763

L 13, 1 2 Tr.

Gut möbl. Zimmer m. elektr. Licht, Bad, Telephonben. sof. zu vm. 5607

Mittelstr. 52

3. St. gut möbl. Zimmer, sep. Eing. sof. z. v. 5757

Schön möbl. Zimmer

mit Klavier evtl. ohne zu vermieten 5764 Ph. Fröhlich, S 3, 12 2 Tr.

Läden.

F 2, 9a

Laden mit kl. Zimmer u. Magaz. z. vm. W. Groß, L 2, 4. Tel. 2554. 57..

Büro.

F 5, 1

2. Stock, 2 Büroräume sofort oder später zu vermieten. Näheres Zeil Arch. Heller, Tel. 349.

P 7, 24

Heidelbergerstrasse

Büro

sofort zu verm. Näheres Hinterhaus, 2 Stock. T068

Büroräume

in bester Geschäftslage nächst Börse ca. 20 Zimmer m. Heizung per sofort zu verm. Gefl. Anfragen unt. V. M. 371 an Rudolf Mosse, Mannheim. E291

Magazine.

D 6, 7/8 Magazin u. Büro z. vm. ab 2. Stock. 5618

Gr. hell. Raum

100 □m, 2 Tr. h. Werkstätte od. Lager zu verm. 5704 P 5, 13a, 2. St.

Gr. Wallstadtstr. 61

schönes Magazin zu v. 5718

Miet-Gesuche.

Seriöser Geschäftsmann sucht ein G48 schön möbliertes

Wohn- u. Schlafzim.

event. mit einem leeren Raum. Ang. unt. P. M. 112 an die Geschäftsstelle.

5-6 Zimmerwohnung

im Zentrum der Stadt zu mieten gesucht. Angebote unter Q. D. 129 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten. P 6

Werkstätte

mit Toreinfahrt und elektr. Anschluß zu mieten gesucht. G16

Angebote erbeten unter P. Y. 124 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Heirat.

Heirat vermitt. reell, bl. fr. in Beam. u. allen sg. ri Fr. Weigert, Mannheim, Q 7, 24 S3e

---

Strebs. 30jähr. gesunder ev. Mann, 1,65 cm gr., von angenehm. Aeuß., ruhig, gutherzig u. von edl. Char., mit 12—15 000 M Verm., wünscht mit jüng. Dame, welche die gleichen Eigenschaften u. 15—20000 M Verm. besitzt, in Briefwechsel zu treten, zwecks

späterer Heirat

Derselbe beabsichtigt sofort nach dem Kriege auf dem Balkan ein rent. Geschäft zu eröffnen. 203

Nur ernstgem. ausführl. Zuschr. von Damen aus bürgerl. Kom. bitte unt. P. B. 120 an die Geschäftsst. dss. Bl. zu senden

---

Feingeb. Dame, anf. 30, dunkel, l. musik. möchte vornehm. Herrn zw. sp.

Heirat

kennen lernen.

Zuschriften unt. P. 354 an Haasenstein & Vogler, P 2, 1. S62m

Osterwunsch!

Zwei nette junge Damen verm. wünschen auf diesem Wege mit passenden Herren zwecks späterer

Heirat

bekannt zu werden.

Zuschriften, womöglich mit Bild sind zu richten unt. G. A. 51 an die Geschäftsstelle. 5741

Osterwunsch.

Junger Mann, 30 J., eigenes Geschäft, mit gut. Einkommen sucht auf dies. Wege eine Dame zwecks

bald. Heirat

kennen zu lernen. Zuschriften mit Bild, welches sofort zurückgesandt wird, unter G. C. 53 an die Geschäftsstelle d. Bl. Anonym Papierkorb. 5751

Geldverkehr.

Wer leiht auf prima Geschäftshaus gegen gute Sicherung u. hohe Zinsen

Mk. 6000.—

Offerten unter H. K. 80 an die Geschäftsst. B30a

MARCHIVUM

Frankfurter Hypothekenbank.

55stes Geschäftsjahr. Abschluß per 31. Dezember 1917.

Jahresrechnung.

Einnahmen.

		M.	Pf.
Gewinn-Vortrag vom Jahre 1916		815,806	10
Zinsen aus:			
Hypotheken	M. 22,070,575.60		
Kommunal-Darlehen	„ 455,101.39		
Lombard-Darlehen, Wechseln, Konto-Korrent u. Staatspapieren	„ 1,816,417.21	24,342,094	20
Darlehensprovisionen		48,814	34
Von den Hypothekenschuldnern ersetzte Stempelsteuern		10,260	—
		26,221,574	64

Ausgaben.

		M.	Pf.
Zinsen von:			
Pfandbriefen	M. 20,223,265.40		
Kommunal-Obligationen	„ 223,570.20	20,446,835	60
Verwaltungskosten und Zahlungen für Kriegsfürsorge		553,768	49
Steuern und Stempel		618,223	70
Kursverlust auf Deutsche Staatspapiere		28,182	15
Überweisung an den Pfandbriefagiovortrag		300,000	—
Reingewinn, beschlossene Verwendung:			
9 1/11 % Dividende auf M. 22,000,000.—	M. 2,000,000.—		
Überweisung an die außerordentliche Reserve	„ 800,000.—		
Tantiemen u. Gratifikationen	„ 399,967.99		
Vortrag auf 1918	„ 968,668.61	4,268,536	60
		26,221,574	64

Bilanz.

Aktiva.

		M.	Pf.
Hypotheken (sämtlich in das Deckungsregister eingetragen)		529,371,172	77
Hypothekenzinsen (rückständig M. 1,361,606.06)		6,590,413	64
Kommunal-Darlehen:			
Preußische (sämtlich in das Deckungsregister eingetragen)	M. 10,071,866.81		
Außerpreußische	„ 328,579.90		
Zinsen	„ 88,144.90	10,488,512	61
Kasse einschließlich Giroguthaben bei der Reichsbank und Frankfurter Bank		1,088,867	78
Wertpapiere:			
M. 8,297,700.— 3% Deutsche Staatspapiere	M. 5,494,380.—		
„ 1,776,000.— 4% Deutsche Reichs- und Preußische Schatzanweis.	„ 1,660,520 —		
„ 4,990,000.— 4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen	„ 4,777,215.—		
„ 9,344,000.— 5% Deutsche Reichsanleihe	„ 9,076,046.30		
M. 24,307,700.—	M. 20,977,161.30		
„ 758,000.— eigene Pfandbriefe und Kommunal-Obligationen	„ 683,070.—	21,660,231	30
Lombardforderungen		1,790,940	07
Guthaben bei Bankhäusern		2,400,000	—
Deutsche Reichs- und Preuß. unverzinsl. Schatzanweis.	M. 18,700,000.—		
Schecks	„ 38,561.47	18,738,561	47
Kontokorrent: Debitoren		863,784	—
Immobilien:			
Bankgebäude	M. 500,000.—		
Sonstiger Grundbesitz	„ 294,221.44	794,221	44
		593,637,305	43

Passiva.

		M.	Pf.
Aktienkapital		22,000,000	—
Reservefonds:			
gesetzlicher	M. 17,030,000.—		
außerordentlicher	„ 4,500,000.—		
Ausfall-Reserve	„ 2,075,000.—		
Staatspapier-Reserve	„ 700,000.—	24,305,000	—
Vortragsposten:			
Pfandbrief-Agio	M. 1,892,000.33		
Zinsen u. Darlehensprovision	„ 1,541 147.84		
Gewinn-Vortrag	„ 968,668.61	4,401,816	78
Pfandbriefe:			
4%ige	M. 381,143,800.—		
3 1/2 %ige	„ 144,296,700.—	525,439,500	—
Verloste Stücke		58,500	—
Kommunal-Obligationen:			
4%ige	M. 2,327,000.—		
3 1/2 %ige	„ 4,399,600.—	6,726,600	—
Zinsen von Pfandbriefen und Kommunal-Obligationen für die Zeit bis 31. Dezember 1917		4,458,515	04
Unerhobene Dividende		110,750	—
Kontokorrent: Kreditoren		538,791	72
Depositen		1,924,619	56
Talonsteuer-Konto		584,255	84
Dividende für 1917		2,000,000	—
Tantiemen und Gratifikationen		399,967	99
		593,637,305	43

Der Dividendenschein pro 1917 gelangt von heute ab mit M. 90.— = 9 1/11 % zur Einlösung.

Frankfurt a. M., den 26. März 1918.

Die Direktion.

Mütter- u. Säuglingsheim

Mannheim-Neckarau.

Ausbildungsanstalt für Kinderpflegerinnen (Säuglings- und Kleinkinderschwestern) mit Abschlussprüfung unter staatlicher Leitung nach einjähriger Ausbildungszeit.

Säuglingskurse für Kinderwärterinnen (Dauer 6 Monate).

Tageskurse für junge Mädchen und junge Frauen (Dauer 1 Monat).

Wiederbeginn der neuen Kurse April 1918.

Anmeldungen und alle Auskünfte durch die Oberin Mönchwörthstrasse 14, Telephon 7829 oder durch die Vorsitzende N 2, 4, Zimmer 23 (Jugendamt) vorm. 10—12 Uhr. N69

Gewerbeschule der Hauptstadt Mannheim.

Heizerkurs für Kriegsbeschädigte.

Am 2. April d. Js., nachmittags 3 Uhr beginnt ein Heizerkurs für Kriegsbeschädigte. Der Kurs dauert 4 Wochen. Es findet nur Tagesunterricht statt, vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Unterricht ist unentgeltlich. Sofortige Anmeldung ist notwendig.

Mannheim, den 26. März 1918.

Sp14 Das Rektorat: Schmid.

Gewerbeschule Mannheim.

Wiederbeginn des Unterrichts.

Zur Aufnahme in die Gewerbeschule für das neue Schuljahr haben sich die neu eintretenden Schüler am Sp14 Montag, den 8. April ds. Js., vormittags ½8 Uhr in der Gewerbeschule (C 6) einzufinden.

Die Schüler des 2. Jahreskurses (bisher 1. Jahreskurs) versammeln sich am Dienstag, den 9. April ds. Js. morgens 8 Uhr und jene des 3. Jahreskurses (bisher 2. Jahreskurs) am Mittwoch, 10. April ds. Js., morgens 8 Uhr in ihren seitherigen Klassenzimmern. Bleistift und Radiergummi sind mitzubringen.

Mannheim, den 26. März 1918.

Das Rektorat: Schmid.

Jägerhaus — Schlierbach

wieder geöffnet.

Ia. Speisen — Gute Weine und Biere — ff. Kaffee und Kuchen. S669

Fröbel-Seminar

Für Fröbelsche Kinderpflegerinnen beginnt Ostern wieder ein Kurs. Dauer 1 Jahr.
Auskunft und Prospekte Karlsruhe, Hirschstr. 126.
Geschäftsstunden täglich, außer Samstags 3—4 Uhr
Der Vorstand der Abteilung II des Bad. Frauenvereins. Cb60

Real Lehrinstitut Frankenthal (Pfalz).

gegr. 1858 — 6-Kl. Realschule — Pensionat.

Die Abgangszeugnisse berecht. zum einj.-freiw. Militärdienst u. z. Uebertritt in die 7. Klasse (Obersek.) der Oberrealschule. Wiederbeginn des Unterrichts am 9. April. Prosp. und Jahresbericht kostenlos d. d. Direktion. E25b

Umpressen von Damenhüten

nach neuen Formen. Auf Wunsch wiedergarnieren bei Verwendung gebrauchter u. neuer Zutaten. Z90a

Herrn-Filzhut u. Panama-Wäsche.

H 3, 21. A. PFAFF, Modistin H 3, 21.

Damen - Sommerhüte zum Umformen. Panamahüte zum Waschen

wollen Sie, um bald. Fertigung zu ermöglichen — jetzt schon bringen. —

Hutwasch- und Umpresserei, C 3, 19.

Institut Büchler, Mannheim

O 6, 1 gegr. 1887 **O 6, 1** G41a

Bestrenomm. Privathandelsschule für Söhne und Töchter guter Fam. Individuelle Unterweisung in Tages- und Abendkursen.

Kein Massenunterricht!

Rascheste Ausbildung möglich

Ch. Danner, Inh.: staatl. geprüft.

Trauringe

Moderne hochfeine Ausführung. Fugenlos.
Nur solange Vorrat reicht! L20a
Altbekanntes Spezialhaus am Platze.
Jacob Kraut, Breitestr. **T 1, 3.**

Damen-Kleider, Kostüme, Kinder-Kleider

erhalten Sie **modern** zu **billigsten** Preisen **zugeschnitten** und zur **1. Anprobe gerichtet.**

Frau R. Seidel, akad. gepr. Zuschn.-Lehrerin, Heinrich Lanzstrasse 3/11. Pa16

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.,

MANNHEIM.

Zweigniederlassungen in:

Baden-Baden, Bruchsal, Durlach, Freiburg i. B., Heidelberg, Karlsruhe, Lahr, Landau, Offenburg, Pforzheim, Pirmasens, Singen a./Hohentwiel, Worms, in Frankfurt a. M.: E. Ladenburg, in Konstanz: Macaire & Cie.

Aktienkapital M. 50,000,000.—

Ausführung sämtlicher bankgeschäftlichen Angelegenheiten, Führung von Konten mit und ohne Kreditgewährung.

Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs durch Errichtung von provisionsfreien Konten mit Zinsvergütung. T18a

Hypotheken-Abteilung.

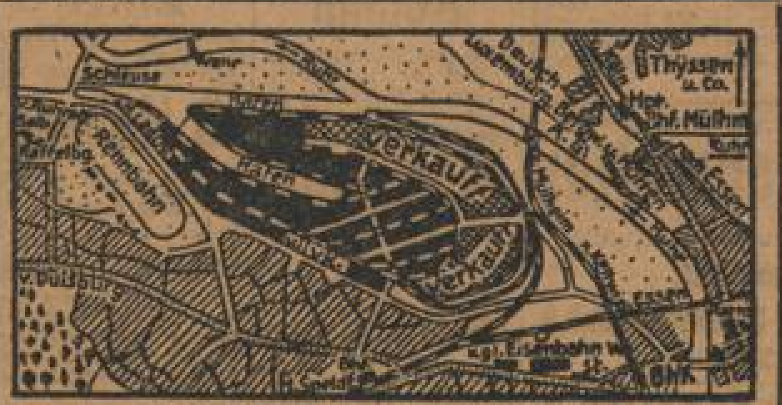

Industrie - Gelände am Hafen in Mülheim (Ruhr)

mit unmittelbarer Verbindung zum Rhein für grosse Rheinschiffe.

Billige Verkaufspreise.

Mülheim (Ruhr) ist ein wichtiger Platz der Schwerindustrie, hat vorzügliche Verbindungen, gute Wohnverhältnisse u. waldreiche Umgebung. Kleinere Parzellen sind für die Errichtung von **Mühlen, Chemischen Fabriken, Holzlagern** etc. sehr geeignet. Weitgehendste Vergünstigung durch die Stadtverwaltung.

Anfragen zu richten an **die von der Stadtverwaltung beauftragte Firma** Ø25

J. & S. Weil in Mannheim

Jede gewünschte Auskunft kostenlos.

Ischias, Neuralgien, Gicht, Rheumatismus etc.

behandelt mit nachweisbarem Erfolg

Radium-Heilanstalt K. Distler,

Mannheim U 6, 16 am Ring. E6a

Badische Assecuranz-Gesellschaft Akt.-Ges., Mannheim.

In der heute stattgehabten ordentlichen Generalversammlung wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 1917 auf

M. 90.— für die Aktie

festgesetzt und gelangt dieselbe von

Freitag, den 22. März 1918

ab bei der

Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G., hier,

gegen Rückgabe der Coupons Nr. 13 bezw. Nr. 8 zur Auszahlung.

Mannheim, den 21. März 1918. Gb89

Der Aufsichtsrat:
Jordan.

Häuserversteigerung.

Donnerstag, den 18. April 1918, nachmittags 3 Uhr in Bad Dürkheim im Stadthause, lassen die Erben des verlebten K. Kommerzienrates Friedrich Wilhelm Mayer, weiland Weingutsbesitzer daselbst, zu Eigen versteigern: B607

Steuergemeinde Dürkheim:

1. Pl. Nr. 294, 5 1/10 Ar 3stöckiges Wohnhaus, Nr. 8, am Römerplatz, Hintergebäude mit Büroräumen, Einfahrt, Scheuer, Wagenremise, Waschküche und Hof.
2. Pl. Nr. 290, 8 1/10 Ar 3stöckiges Wohnhaus mit 2 Verkaufsläden, Nr. 2, an der Römerstraße, Einfahrt an der Schulstraße, Werkstätte Faßhalle, Kelterhaus und Hof.
3. Pl. Nr. 1051 1/2, 4 1/10 Ar Kelterhaus mit 3 Keltern und sonstigem Zubehör, sowie Keller und Hof an der Gaustraße.

Nähere Auskunft erteilt das Notariat.

Bad Dürkheim, den 26. März 1918.

Kgl. Notariat Dürkheim I.
Frisch, K. Notar.

Reparaturen

Neulieferung von Rolladen und Jalousien werden prompt erledigt unter Verwendung Ia. Materialien

Gegen Einbruchdiebstähle

empfehle selbsttätige patentierte Rolladenverschlüsse

E. Herz & Co.

Rolladen- und Jalousie-Fabrik J94a
(vorm. Thalheimer & Herz Nachf.)
Ludwigshafen am Rhein. Telephon 96.

Transmissionsteile

Treibriemen, Riemenverbinder
Steh-u. Hängelager, Scheiben,
Wellen, Kupplungen, Stellringe
in großen Mengen an Lager. F12a

Müllerei-Maschinenfabrik
J. Engelsmann Ludwigshafen a. Rh.
Telephon 225.

Bekanntmachung.

Die Sommerschafweide auf der Gemarkung Mannheim und Neckarau wird auf dem Submissionswege vergeben.

Angebote sind bis längstens Samstag, den 30. März 1918, vorm. 11 Uhr auf unserem Büro Luisenring 40 einzureichen, woselbst inzwischen die Verpachtungsbedingungen und die Größe der Weidfläche eingesehen werden können. Sp4

Mannheim, 26. März 1918.
Städt. Gutsverwaltung.

Bekanntmachung.

Aufgebot von Pfandscheinen.

Es wurde der Antrag gestellt, folgende Pfandscheine des Städtischen Leihamts Mannheim, welche angeblich abhanden gekommen sind, nach § 27 der Leihamtssatzungen ungültig zu erklären: Sp14

Lit. C 1 Nr. 47990 vom 7. Dezember 1917
Lit. C 1 Nr. 49281 vom 28. Dezember 1917.

Die Inhaber dieser Pfandscheine werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlage der Pfandscheine innerhalb 4 Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet beim Städt. Leihamt Lit. C 3, 1 geltend zu machen, widrigenfalls die Kraftloserklärung obengenannter Pfandscheine erfolgen wird.

Mannheim, 27. März 1918.
Städtisches Leihamt.

Freireligiöse Gemeinde

Jugendweihe

Ostersonntag, 31. März, vormittags 10 Uhr
im Musensaal des Rosengartens.
Prediger Dr. Karl Weiß über
„Der Ruf des Grals in schwerer Zeit!"
Der Vorstand.

Taschenlampen

Batterien

stets frisch und billigst
Staudacker, U 5, 2.
Telephon 2867.

8. Kriegsanleihe

Jedem wird die Zeichnung möglich u. leicht gemacht durch den Kriegsanleihe - Sparbrief des „Janus" in Hamburg Einzahlungsfrist 8-20 Jahre

Für jeden Betrag: förM. 500.- M 18.10 „ „ 100000.- „ 3615.-

Orgr. „JANUS" 1848 Hamburg.Ver.-Akt.-Ges.
Subdirektion Mannheim P 5, 16.

Unverbindl. Anfragen an die Generalagenturen: Landwehr Franz Lameystr. 3, I. I. Wagemeister P 7, 6a, August Schneckenfuß Prinz Wilhelmstrasse 11.

Angesehene Mitarbeiter überall willkommen.

Still. Teilhaber (in)

für gutgehendes Versandgeschäft mit einigen 1000 Mk. bei 12 % Verzinsung per sofort zur Vergrößerung des Geschäftes gesucht. Angeb. u. G. E. 55 a. d. Geschäftsstelle. 6758

Schwestern od. Pflegerin

sind jede Zeit zu haben für Privat u. Wochenpfl.
Schwestern-Verein
Schwetzingerstraße 14
Telephon 4403. 6711

Gas-Anzünder

50, 60, 75 Pfg.

Armbruster,
E 1, 14. E 1, 14.